

• Böhlen



• Rötha



**Stadt Böhlen**  
mit dem Stadtteil Großdeuben und Ortsteil Gaulis



**Stadt Rötha**  
mit den Ortsteilen Espenhain, Pötzschau,  
Oelzschau und Mölbis



# Amtsblatt

Jahrgang 34 - Nummer 3

Freitag, den 8. März 2024

Lesen Sie uns auch Online!



*Frohe  
Ostern*

**Ein frohes und erholsames Osterfest  
wünschen wir allen Bürgerinnen und Bürgern**

**Dietmar Berndt**  
Bürgermeister der Stadt Böhlen

**Pascal Németh**  
Bürgermeister der Stadt Rötha

# Gut von A-Z beraten



# Stadt Böhlen

## Öffnungs- und Sprechzeiten

### Stadtverwaltung Böhlen

Rathaus, Karl-Marx-Straße 5  
 Telefon: 034206 609 – 0  
 E-Mail: [stadtverwaltung@stadt-boehlen.de](mailto:stadtverwaltung@stadt-boehlen.de)

#### Öffnungszeiten:

Montag 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr  
 Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr  
**Mittwoch geschlossen**  
 Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr  
 Freitag 9.00 – 12.00 Uhr

Die **Kasse** der Stadtverwaltung ist zu den Öffnungszeiten des Rathauses zugänglich.

Weiterhin können Sie für den Zahlungsverkehr Überweisungen nutzen.

(Konto-Nr.: DE24 8605 5592 1220 0100 02).

Der Zutritt zum **Einwohnermeldeamt**, Haus II, Platz des Friedens 10, ist zu folgenden Öffnungszeiten möglich:

**Montag geschlossen**  
 Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr  
 Mittwoch 9.00 – 12.00 Uhr  
 Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr  
 Freitag 9.00 – 12.00 Uhr

### Stadtbibliothek

Der Zutritt zur Stadtbibliothek ist zu den folgenden Öffnungszeiten möglich:

Montag 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr  
 Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr  
**Mittwoch geschlossen**  
 Donnerstag 13.00 – 18.00 Uhr  
 Freitag 9.00 – 12.00 Uhr

### Friedensrichter

Die nächste Sprechstunde des Friedensrichters findet am **26.03.2024** in der Zeit von **16:30 - 17:30 Uhr** im Beratungsraum im Dachgeschoss des Rathausneubaues statt.

E-Mail-Adresse: [friedensrichter.boehlen@gmail.com](mailto:friedensrichter.boehlen@gmail.com)

## Terminübersicht

### Termine des Stadtrates der Stadt Böhlen

12.03.2024	18:30 Uhr	Verwaltungsausschuss, Stadtverwaltung, Haus II
19.03.2024	18:30 Uhr	Technischer Ausschuss, Stadtverwaltung, Haus II
28.03.2024	18.30 Uhr	Stadtratssitzung, Kulturhaus Böhlen, Kleiner Saal

Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage.

## Schaukästen

### Stadtgebiet Böhlen

Rathaus, Karl-Marx-Str. 5, Weststr., K.-Bartelmann-Str., R.-Wagner-Str., Am Ring

### Stadtteil Großdeuben:

Hauptstraße 10; 55; 72; 87; Straße des Friedens/ Ecke Turnerstr.

### Ortsteil Gaulis:

Lindenplatz

### Dienstleistungsservice Sven Hoeber

Hilfe rund um Haus, Hof und Garten  
 Hausmeisterdienste, Grünanlagenpflege, Transporte  
 Pflasterarbeiten, Reparaturen/Instandh.  
 Entrümpelung, Entsorgung u.v.m.  
 Pulvermühlenweg 71, 04442 Zwenkau  
 Tel. 034 203 / 31 235 oder 01 60 / 79 97 119

- seriös  
 - preiswert  
 - zuverlässig



Besuchen Sie uns

im Internet

[wittich.de](http://wittich.de)



• **Amtliche Bekanntmachungen**

Stadt <b>Stadt Böhlen</b>
------------------------------

Zutreffendes bitte ankreuzen  und/oder ausfüllen.

## Öffentliche Bekanntmachung der Durchführung

- der Wahl  zum Gemeinderat  zum Stadtrat  zum Kreistag  
 zum Stadtbezirksbeirat/zu den Stadtbezirksbeiräten  
 zum Ortschaftsrat/zu den Ortschaftsräten

**am 9. Juni 2024**

**1 Zu wählen sind**

	Gemeinde/Stadt/Landkreis/ Stadtbezirk/Ortschaft	Anzahl Mit- glieder	Höchstzahl Bewer- binnen/Bewerber je Wahlvorschlag	Mindestzahl Unterstüt- zungsunterschriften
Stadtrat in	Böhlen	18	27	60

**2 Die Wahlgebiete bzw. Wahlkreise für die unter Punkt 1 bezeichneten Wahlen werden wie folgt abgegrenzt:**

Wahl	Wahlgebiet	Anzahl zugehöriger Wahlkreise	Abgrenzung des Wahlge- bietes/Wahlkreises
Stadtratswahl in der Stadt	Böhlen	1	-

**3 Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen**

3.1 Es ergeht hiermit die Aufforderung, Wahlvorschläge für diese Wahl(en)

- frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und bis
- spätestens am 4. April 2024, 18:00 Uhr

schriftlich einzureichen (die elektronische Form ist ausgeschlossen) und zwar

- für die oben benannte Stadtratswahl bei der Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses

<small>Anschrift, Öffnungszeiten</small> Stadtverwaltung Böhlen, Karl-Marx-Straße 5, 04564 Böhlen, Zimmer DG 2.10	
Montag	9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Dienstag	9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag	9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag	9:00 – 12:00 Uhr

3.2 Wahlvorschläge können von Parteien und Wählervereinigungen eingereicht werden. Jede Partei und jede Wählervereinigung kann für jeden Wahlkreis nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber eines Wahlvorschlages darf die oben genannte Höchstzahl an Bewerberinnen und Bewerbern in diesem Wahlkreis nicht übersteigen.

**4 Inhalt und Form der Wahlvorschläge**

4.1 Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz – KomWG) und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Sächsische Kommunalwahlordnung – SächsKomWO) aufzustellen und einzureichen. Sie müssen den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge in den §§ 6, 6a bis 6e KomWG sowie § 16 SächsKomWO entsprechen. Dem Wahlvorschlag sind die im § 16 Absatz 3 SächsKomWO genannten Unterlagen beizufügen:

- Erklärung jeder Bewerberin und jeden Bewerbers, dass sie bzw. er der Aufnahme in den Wahlvorschlag unwiderruflich zustimmt und sie bzw. er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerberin oder Bewerber benannt ist,

- Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über die Wählbarkeit für jede Bewerberin und jeden Bewerber,
- Ausfertigung der Niederschrift über die Mitglieder-/Vertreterversammlung zur Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber einschließlich der zugehörigen Versicherung an Eides statt,
- im Falle der Anwendung von § 6c Absatz 1 Satz 4 KomWG eine von dem für den Landkreis oder die Gemeinde zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten der Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorlagen,
- beim Wahlvorschlag einer mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung oder einer Partei, deren Satzung nicht gemäß § 6 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1, Satz 2 des Parteiengesetzes der Bundeswahlleiterin oder dem Bundeswahlleiter mitgeteilt worden ist, die gültige Satzung zum Nachweis der mitgliedschaftlichen Organisation,
- beim Wahlvorschlag einer nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung für jede Unterzeichnerin und jeden Unterzeichner des Wahlvorschlages eine Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über ihr bzw. sein Wahlrecht,
- bei ausländischen Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern eine Versicherung an Eides statt nach § 6a Absatz 3 KomWG.

4.2 Wählbar in den Stadtrat sind Bürgerinnen und Bürger der Stadt, sofern sie nicht nach § 31 Absatz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

Bürgerin bzw. Bürger der Stadt ist jede und jeder Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und jede bzw. jeder Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union, die oder der das 18. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens drei Monaten in der Stadt wohnt.

4.3 Als Bewerberin bzw. Bewerber einer **Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung** kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wer in

- einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet (Mitgliederversammlung) oder
- einer Versammlung der aus ihrer Mitte gewählten Vertreterinnen bzw. Vertreter (Vertreterversammlung)

hierzu in geheimer Wahl gewählt worden ist. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber festzulegen. Hierzu sind im Rahmen der Mitglieder- bzw. Vertreterversammlung für jeden Wahlkreis getrennte Wahlen durchzuführen. Jede stimmberechtigte Teilnehmerin und jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerberinnen und Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

Das Nähere über die Wahl von Vertreterinnen und Vertretern für Vertreterversammlungen, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Versammlungen sowie über das Verfahren für die Wahl der Bewerberinnen und Bewerber regeln die Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen durch ihre Satzungen.

Als Bewerberin oder Bewerber in Wahlvorschlägen **nicht mitgliedschaftlich organisierter Wählervereinigungen** kann nur benannt werden, wer in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Angehörigen der Wählervereinigung von der Mehrheit der anwesenden Angehörigen hierzu gewählt worden ist. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber festzulegen.

Mit dem Wahlvorschlag ist eine Niederschrift über die Wahl der Bewerberinnen und Bewerber mit Angaben zu Ort, Art und Zeit der Versammlung, Zahl der erschienenen Stimmberechtigten und dem Ergebnis der Wahlen einzureichen. Außerdem haben die Leiterin bzw. der Leiter und zwei stimmberechtigte Teilnehmerinnen oder Teilnehmer an Eides statt zu versichern, dass die Bewerberinnen und Bewerber in geheimer Wahl bestimmt wurden und die Bewerberinnen und Bewerber Gelegenheit hatten, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

4.4 Die Wahlvorschläge von **Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen** sind von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten eigenhändig zu unterzeichnen. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die der oder des Vorsitzenden oder seiner Stellvertreterin bzw. seines Stellvertreters.

Die Wahlvorschläge von **nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen** sind von drei wahlberechtigten Angehörigen der Vereinigung, die an der Versammlung zur Bewerberaufstellung teilgenommen haben, eigenhändig zu unterzeichnen.



4.5 Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen erfordern jeweils drei Unterschriften nach § 6a Absatz 4 KomWG für jeden der beteiligten Wahlvorschlagsträger. Die Wahlvorschlagsträger haben unabhängig voneinander jeder ein Aufstellungsverfahren nach § 6c KomWG durchzuführen.

**5 Vordrucke**

Die Vordrucke für Wahlvorschläge, Zustimmungserklärungen, Wählbarkeits- und Wahlrechtsbescheinigungen, Niederschriften über die Mitglieder-/Vertreterversammlungen zur Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber einschließlich zugehöriger eidesstattlicher Versicherungen sind – während der allgemeinen üblichen Öffnungszeiten – erhältlich:

- für die Stadtratswahlen:

<small>Anschrift/Kontaktadressen/ggf. Öffnungszeiten</small>	
Stadtverwaltung Böhlen, Karl-Marx-Straße 5, 04564 Böhlen, Zimmer DG 2.10	
Montag	9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Dienstag	9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag	9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag	9:00 – 12:00 Uhr

**6 Hinweise auf Unterstützungsunterschriften**

6.1 Jeder Wahlvorschlag muss entsprechend der unter Punkt 1 angegebenen Mindestzahl von Wahlberechtigten des Wahlgebietes/Wahlkreises, die keine Bewerberinnen oder Bewerber des Wahlvorschlages sind, unterstützt werden (Unterstützungsunterschriften). Die Wahlberechtigung muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlages gegeben sein. Die Unterstützungsunterschrift muss von der bzw. dem Wahlberechtigten bei der zuständigen Gemeindeverwaltung auf einem Unterschriftenformblatt unter Angabe von Familienname, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift der Hauptwohnung sowie des Tages der Unterschrift eigenhändig geleistet werden. Eine Wahlberechtigte bzw. ein Wahlberechtigter kann für dieselbe Wahl nur für einen Wahlvorschlag eine Unterstützungsunterschrift leisten. Hat eine oder ein Wahlberechtigter für dieselbe Wahl für mehrere Wahlvorschläge eine Unterstützungsunterschrift geleistet, sind alle ihre bzw. seine Unterschriften ungültig. Eine geleistete Unterstützungsunterschrift kann nicht zurückgenommen werden.

6.2 Die Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlages

- für die Stadtratswahlen bei der Stadtverwaltung:

<small>Anschrift</small>
Stadtverwaltung Böhlen, Karl-Marx-Straße 5, 04564 Böhlen, Zimmer DG 2.10

während folgender Zeiten:

<small>Öffnungszeiten</small>	
Montag	9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Dienstag	9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag	9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag	9:00 – 12:00 Uhr

bis 4. April 2024, 18:00 Uhr, geleistet werden.

Die Wahlberechtigten haben sich auf Verlangen zur erforderlichen Identitätsfeststellung auszuweisen.

Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert sind, die Gemeindeverwaltung aufzusuchen, können die Unterstützung durch Erklärung vor einer oder einem Beauftragten der Gemeindeverwaltung ersetzen. Dies haben sie bei der Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses (für die Stadtratswahl spätestens bis 28. März 2024 schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.

6.3 Der Wahlvorschlag einer Partei oder mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung, die aufgrund eines eigenen Wahlvorschlages

- a) im Sächsischen Landtag vertreten ist oder
- b) seit der letzten Wahl im Gemeinderat der Gemeinde vertreten ist oder

c) bei Gemeinderatswahlen: im Gemeinderat einer an einer Gemeindeeingliederung oder Gemeindevereinigung beteiligten früheren Gemeinde im Wahlgebiet zum Zeitpunkt des Erlöschens der Mandate vertreten war,

bedarf abweichend von 6.1 keiner Unterstützungsunterschriften. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung, wenn er zusätzlich von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Gemeinderat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören oder zum Zeitpunkt der Gemeindeeingliederung oder Gemeindevereinigung angehört haben, unterschrieben ist.

Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen bedürfen dann der Unterstützungsunterschriften, wenn dies für mindestens einen Wahlvorschlagsträger erforderlich ist. Für getrennte Wahlvorschläge von Wahlvorschlagsträgern, die im Ergebnis vorangegangener Wahlen als Teil eines gemeinsamen Wahlvorschlages im Stadtrat vertreten sind, gilt dieser gemeinsame Wahlvorschlag der vorangegangenen Wahl nicht als eigener Wahlvorschlag im Sinne von § 6b Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 KomWG.

**7 Informationen zum Datenschutz bei der Aufstellung von Wahlvorschlägen**

Indem die Wahlbewerberinnen und -bewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung der Versammlungsleiterin bzw. dem Versammlungsleiter die für die Erstellung des Wahlvorschlags (Anlage 16 SächsKomWO) notwendigen personenbezogenen Daten mitteilen, die Zustimmungserklärung (Anlage 17 SächsKomWO) und – soweit sie Bürgerinnen bzw. Bürger anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind – eine Versicherung an Eides statt gemäß § 6a Absatz 3 KomWG abgeben, entstehen für die den Wahlvorschlag aufstellende Partei bzw. Wählervereinigung aktive datenschutzrechtliche Hinweispflichten nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung. Es wird empfohlen, der Bewerberin oder dem Bewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung ein standardisiertes Merkblatt entsprechend dem Musterformular 1 unter <https://www.datenschutz.sachsen.de/informationspflichten.html> auszuhändigen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Zustimmungserklärung trotz einer eventuellen datenschutzrechtlichen Geltendmachung der Berichtigung und Löschung materiell-rechtlich weiter gültig bleibt (§ 6a Absatz 2 Satz 2 KomWG).

8 Die unter Punkt 1 benannten Wahlen werden gemäß § 57 Absatz 2 KomWG organisatorisch mit

der Wahl zum Europäischen Parlament

dem Bürgerentscheid:

Name des Bürgerentscheids

verbunden.

Ort, Datum	Unterschrift
Böhlen, 12.02.2024	
	Dietmar Berndt Bürgermeister

**Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Böhlen**

Zu der Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Böhlen

**am 21.03.2024 um 14.00 Uhr**

in der Stadtverwaltung Böhlen, Sitzungszimmer, Karl-Marx-Straße 5, 04564 Böhlen, werden hiermit alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeindlichen Jagdbezirk Böhlen gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, herzlich eingeladen.

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung
2. Bekanntgabe der Tagesordnung
3. Jahresrechnung 2023/2024 (Kassenbericht)
4. Beschlussfassung zur Jahresrechnung 2023/2024 (Kassenbericht)
5. Beschlussfassung über die Entlastung des Jagdvorstandes 2023/2024
6. Beschluss über die Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung
7. Sonstiges

**Anmerkung:** Bei Verhinderung kann sich der Jagdgenosse durch einen volljährigen Bevollmächtigten vertreten lassen. Ein Bevollmächtigter darf höchstens einen Jagdgenossen vertreten.



Dietmar Berndt  
Jagdvorsteher



## Öffentliche Zustellung durch Bekanntmachung einer Benachrichtigung an Frau Nadja Lednew

Gem. § 15 Abs. 1 Nr. 1 Sächsisches Verwaltungszustellungsgesetz in Verbindung mit § 4 Sächsische Gemeindeordnung und § 1 der Durchführungsverordnung der Sächsischen Gemeindeordnung **wird hiermit bekannt gegeben, dass die Dokumente der Behörde:**

Stadtverwaltung Böhlen

### Betreff:

Mitteilung, Friedhofsgebühren & Mahnung

### Datum und Aktenzeichen des zuzustellenden Dokuments:

31.07.2022 0276009370

16.08.2022, 0276009370

31.07.2023, 0276009370

15.08.2023, 0276009370

**Name des Adressaten:** Nadja Lednew

**öffentlich zugestellt werden.**

Die Dokumente gelten als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Die Dokumente können in Zimmer OG 2.14 in der Stadtverwaltung Böhlen vom Adressaten oder einer bevollmächtigten Person eingesehen werden.

Böhlen, den 06.02.2024



Dietmar Berndt  
Bürgermeister

## Öffentliche Abgaben Fälligkeit: 01.04.2024

Die Stadtkasse Böhlen macht darauf aufmerksam, dass zum **01.04.2024** folgende Abgaben fällig werden:

### - Hundesteuer

An alle Abgabepflichtigen, die sich noch nicht für das bequeme Bankeinzugsverfahren entschieden haben, ergeht der Hinweis, die fälligen Beträge **rechtzeitig** auf das Konto der Stadtverwaltung Böhlen zu überweisen.

**Maßgebend für die termingerechte Zahlung ist nicht das Datum Ihrer Überweisung, sondern das Datum des Zahlungseinganges bei der Stadtkasse.**

### Änderung der Anschrift/Bankverbindung

Bitte teilen Sie uns Änderungen Ihrer Anschrift unverzüglich mit.

Bei Teilnahme am Lastschriftinzugsverfahren sind auch Änderungen Ihrer Bankverbindung bis spätestens sieben Tage vor Fälligkeit der Forderung mitzuteilen, um das Entstehen von Bearbeitungsgebühren zu vermeiden.

### Festsetzung von Mahnkosten

Die Verärgerung unserer Bürger über die Festsetzung von Mahnkosten bzw. Säumniszuschlägen bei nicht rechtzeitiger Zahlung von Steuern und Abgaben ist verständlich. Diese Maßnahmen sind bei säumigen Schuldnern unbeliebt. Nach dem Steuertermin ist die Gemeindekasse jedoch gesetzlich verpflichtet, die Rückstände nach den jeweils gültigen Rechtsvorschriften gebührenpflichtig anzumahnen und erforderlichenfalls anschließend zwangsweise beizutreiben.



Dietmar Berndt  
Bürgermeister



## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG über die Lärmaktionsplanung der Stadt Böhlen

Mit der Richtlinie 2002/49 EG des europäischen Parlamentes und des Rates vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (Umgebungslärmrichtlinie) verfolgt die EU einen konsequenten Lärmschutz. Ziel ist es erhebliche Belästigungen sowie schädliche Auswirkungen durch Umgebungslärm zu verhindern, ihnen vorzubeugen oder sie zu mindern.

Im Turnus von fünf Jahren ist unter anderem für Hauptverkehrsstraßen, die im Jahr von mehr als 3 Millionen Kraftfahrzeugen frequentiert werden, die daraus resultierende Lärmbelastung zu ermitteln und in Lärmkarten darzustellen. Dazu wird die Höhe der Geräuschbelastung nach festgelegter Berechnungsmethode mittels komplexer Schallausbreitungsberechnungen rechnerisch bestimmt und in Lärmkarten visualisiert. Ergänzend dazu wird die Anzahl der in den jeweiligen Pegelbereichen betroffenen Einwohner gebäudescharf ermittelt und nach Gemeinden aufsummiert.

Für die Stadt Böhlen war die Untersuchung der Verkehrslärmbelastung resultierend von der B2 und der B95 auf Grund der vorgenannten Verkehrsdichte vorzunehmen.

Über die Ergebnisse der vom Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) vorgenommenen Lärmkartierung 2022 (Lärmkarten und Betroffenenzahlen) können sich interessierte Anwohner im Internetkartendienst des LfULG unter folgendem Link informieren: <https://luis.sachsen.de/fachbereich-laerm.html>

Bitte beachten Sie dabei die auf der Website eingestellte „Hilfestellung zur Interpretation der Ergebnisse der Lärmkartierung“.

Gemäß § 47 d BImSchG steht nun die Stadt Böhlen vor der Aufgabe, sich im Rahmen eines Lärmaktionsplans mit der vorhandenen und in der Lärmkartierung dargestellten Lärmsituation auseinanderzusetzen. Gegenstand der Lärmaktionsplanung sind ausschließlich verkehrliche Lärmbelastungen, auch über die im Rahmen der Lärmkartierung untersuchten Straßen hinaus, sofern relevante Konflikte bestehen.

Die Stadt Böhlen beabsichtigt im Rahmen ihrer Lärmaktionsplanung auf die Festlegung von Maßnahmen im Einwirkungsbereich der kartierten B 2 und B 95 zu verzichten (Lärmaktionsplan ohne Maßnahmen). Dies begründet sich mit dem insgesamt niedrigen Belastungsniveau, dass keine Betroffenenzahlen oberhalb der Gesundheitsrelevanz von 55 dB(A) in der Nacht bzw. 65 dB(A) am Tag aufgrund der bereits baulasträgerseitig umgesetzten Lärmschutzmaßnahmen an den beiden Bundesstraßen liegen. Der fehlende Handlungsspielraum der Stadt Böhlen für die Realisierung von Lärmschutzmaßnahmen an beiden Bundesstraßen und der bereits vorhandene Lärmschutz (Schallschutzwände und -wälle, lärmindernde Fahrbahndecke, Schallschutzfenster, Entlastung der Ortstagen Böhlen und Großdeuben vom Verkehr auf der B 2 und B 95 durch den Neubau der BAB A 72, Abschnitt 5.2 zw. AS Rötha und AK Leipzig) bzw. der im Rahmen der sich im Bau befindlichen A72 (Planungsabschnitt 5.2) umzusetzende gesetzliche Anspruch im Rahmen der Lärmvorsorge sind weitere Gründe für einen Lärmaktionsplan ohne Maßnahmen.

Die Stadt Böhlen gibt hiermit allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern, Verbänden und Institutionen die Gelegenheit, sich mit Vorschlägen und Hinweisen für die Lärmaktionsplanung bis zum **11.04.2024** zu äußern. Vorschläge, Hinweise und Einwände können unter Angabe des Absenders bei der Stadtverwaltung Böhlen, Karl-Marx-Straße 5 in 04564 Böhlen oder auf elektronischem Wege per E-Mail unter [stadtverwaltung@stadt-boehlen.de](mailto:stadtverwaltung@stadt-boehlen.de) abgegeben werden. Die eingehenden Vorschläge und Hinweise werden geprüft und bewertet. Im Rahmen einer Gesamtabwägung bilden sie die Grundlage für die letztendliche Entscheidung über die Erstellung eines Lärmaktionsplans ohne Maßnahmen bzw. die Weiterführung des Verfahrens (Lärmaktionsplan mit Maßnahmen zur Lärminderung).



Dietmar Berndt  
Bürgermeister

## • Informationen aus der Stadtverwaltung

### Der Bürgermeister informiert

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,

es ist zwar noch etwas früh, doch ich möchte Ihnen mit dieser Amtsblattausgabe frohe Ostergrüße senden. Ich wünsche Ihnen ein wunderschönes Osterfest und hoffe, dass wir nicht nur bunte Ostereier finden werden, sondern auch viel Sonne. Genießen Sie die Feiertage und entspannen Sie bei hoffentlich warmen Sonnenstrahlen.

Gefeiert werden kann zu Ostern auch und zwar am **30.03.2024**. DJ Steph lädt an diesem Tag zum **Osterfeuer auf das Gelände der Jahnbaude** ein. Los geht es um 19:00 Uhr mit einem Fackelumzug am Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Böhlen in Richtung Jahnbaude. Ab 20:00 Uhr wartet dann Musik im Festzelt auf Sie. Am **13. April** findet unser alljährlicher **Frühjahrsputz** im gesamten Stadtgebiet statt. An den Treffpunkten Feuerwehrgerätehaus Böhlen, Friedhof Böhlen, Lindenplatz in Gaulis und Parkplatz Friedhof in Großdeuben werden wieder Müllsäcke zum Sammeln ausgegeben. Die Mitarbeiter des Bauhofes sind an diesem Tag wie immer im Einsatz, um den gesammelten Müll wegzufahren.

Es ist schön zu sehen, wie viele von Ihnen jedes Jahr dabei helfen, Böhlen wieder etwas sauberer zu machen. Leider ist es bei der

Menge an illegal abgelagerten Müll und Unrat in unserer Natur unmöglich, eine immer komplett saubere Umgebung zu gewährleisten. Umso mehr freue ich mich auf Ihr Mitwirken, damit wir unserer Natur zumindest für den Frühlingsbeginn etwas Gutes tun können.

Gerne möchte ich auf eine weitere Veranstaltung in Böhlen hinweisen. Und zwar findet vom **23.03.-24.03. die EM-Qualifikation U19 im Raddball** statt. Ausrichten wird diesen Wettkampf der Röthaer Sportverein e.V. 1991. In der Sporthalle des Beruflichen Schulzentrums können Sie sich für einen geringen Eintrittspreis Samstag ab 14:00 Uhr und Sonntag ab 10:00 Uhr die Spiele ansehen. Ich wünsche maximale Erfolge und faire Spiele!

Und nun bleibt mir nur, Ihnen einen schönen, bunten Frühlingsanfang zu wünschen.



Ihr Bürgermeister  
Dietmar Berndt

### Verlegung des Glas- und Altkleidercontainerplatzes im Zusammenhang mit den Bauarbeiten am Kulturhaus Böhlen

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, aufgrund der Bauarbeiten rund um das Kulturhaus war es notwendig, die dortigen Glas- und Altkleidercontainer zu versetzen. Sie finden die Container nun auf der Wiese gegenüber des ehemaligen Aparthotels.

Wir bitten um Beachtung.



### Übergabe Staffelstab

Liebe Einwohner und Einwohnerinnen von Böhlen und den Ortsteilen Großdeuben und Gaulis,

zum 1. April 2024 trete ich als Ihr Bürgerpolizist nach acht Jahren guter Zusammenarbeit in den Ruhestand.

Über die Jahre hinweg bis heute muss ich sagen, Böhlen mit seinen Ortsteilen ist mir ans Herz gewachsen. Die Arbeit war interessant, abwechslungsreich und es gab nicht wenige Herausforderungen. Die Sicherheitslage ist wirklich gut.

Hervorheben möchte ich die sehr gute Zusammenarbeit mit dem Ordnungsamt Herrn Ziesler und der gesamten Stadtverwaltung einschließlich des Bauhofes Böhlen. Der Kontakt zum Bürgermeister Herrn Berndt war offen und das Vertrauen bestand aus meiner Sicht auf beiden Seiten. Nicht vergessen möchte ich das Einwohnermeldeamt Frau Weinhold und Frau Seidewitz, welche mich bei vielen Ermittlungsersuchen tatkräftig unterstützt haben.

Die Aufzählung könnte ich fortsetzen, aber der besondere Dank gilt Ihnen als Einwohner. Das Vertrauen, welches mir als Ihr Bürgerpolizist entgegengebracht wurde, dafür kann ich mich nur bedanken. Es hat mich auch zu Handlungen hinauswachsen lassen, welche über den normalen Dienst hinausgingen, aber es war erfolgreich und das zählt!

Eigentlich hatte ich die Absicht, mit Unterstützung der Stadtverwaltung, meinen Ruhestand hinauszuschieben. Dem wurde leider nicht entsprochen. Jetzt übergebe ich den Staffelstab an meinen Nachfolger PHM Hendriock.



Ich wünsche den Einwohnern von Böhlen und den Ortsteilen Großdeuben und Gaulis weiterhin eine gute Zusammenarbeit am Polizeistandort Böhlen. Bleiben Sie weiterhin voller Vertrauen zur Polizei.

Jetzt sehe ich optimistisch meinem Ruhestand mit einer interessanten Nebentätigkeit nach 43 Dienstjahren entgegen.

Alles Gute für Sie und bleiben Sie gesund in einer hoffentlich friedlicheren Zeit.

Auf Wiedersehen

Enrico Künzel



### Die Narren waren in Böhlen los

Anfang Februar standen bunte und närrische Tage auf dem Programm vieler Städte und Gemeinden. Auch bei uns in Böhlen ging es lustig zu.

Eingeläutet wurde die eigentliche Fastnachtwoche mit der Weiberfastnacht. Üblicherweise wird den Frauen an diesem Tag das Regiment überlassen und den Männern wird die Krawatte, als Symbol der männlichen Macht, abgeschnitten.

Gleich zwei Mal ging es unseren Männern in der Stadtverwaltung Böhlen an diesem Donnerstag an die Krawatte. Zunächst besuchten uns die Mädels des Großdeubener Karnevalsvereins seit 1965 e.V. Mit einem „Pleißä Helau“ begrüßten sie Bürgermeister Herrn Berndt, der sogleich an seine Krawatte glauben musste. Mit einem Gläschen Sekt wurde dann auf die kommenden Faschingstage angestoßen.

Am Nachmittag bekamen die Männer der Stadtverwaltung noch Besuch des Karneval Clubs Rötha e.V. und auch vor diesen Frauen waren die Krawatten nicht sicher. Mit einem lauten „Röthano Bravo“ stürmten sie das Rathaus.

Am Samstag folgte dann die Faschingsveranstaltung des GKV im Kulturhaus Böhlen. Unter dem Motto „Es knackt die Hüfte, es knirscht das Bein, der GKV renkt alles wieder ein!“ wurde eine bunte Faschingsparty gefeiert und zahlreiche Karnevalsfreunde folgten der Einladung des GKV.



Zu guter Letzt wartete ein tolles Programm der „Böhlener Knirpse“ zum Rosenmontag vor dem Rathaus. Die Kinder begeisterten mit Liedern und Kostümen zu ihren Berufswünschen die zahlreichen Zuschauer. Belohnt wurden sie danach von Herrn Berndt mit einem Korb voller Süßigkeiten. Vielen Dank an die Kinder und die Erzieherinnen für diesen schönen Faschingsvormittag.





## Neuerwerbungen der Stadtbibliothek Böhlen



**Anna Rabe:**  
**„Die Möglichkeit von Glück“**  
 In der DDR geboren, im wiedervereinigten Deutschland aufgewachsen. Als die Mauer fällt, ist Stine gerade einmal drei Jahre alt, doch die Familie ist tief verstrickt. In ein System, von dem sie nicht lassen kann, und in dem Glauben, das richtige Leben gelebt zu haben. Bestechend klar und kühn erzählt Anne Rabe von einer Generation, deren Herkunft eine Leerstelle ist.



**Michael Kobr:**  
**„Sonne über Gudhjem“**  
 Weiße Strände, goldgelbe Felder, idyllische Küstendörfer und Sonne rund ums Jahr: Die beschauliche dänische Urlaubsinsel Bornholm scheint der ideale Platz, um das Leben ein wenig ruhiger angehen zu lassen. Das denkt sich auch der hochdekorierte Kriminalpolizist Lennart Ipsen, als er - frisch geschieden - bei der über-schaubaren Insel-Kripo anheuert.

Doch statt Angelfahrten und Joggen am Strand wartet gleich sein erster Mordfall auf ihn: Schweinebauer Kristensen wird tot in der eigenen Räucherammer aufgefunden. Schnell wird klar, dass Kristensen ein unangenehmer Zeitgenosse war, mit dem viele eine Rechnung offen hatten. Und dass eine Mordermittlung auch auf Dänemarks Sonneninsel so manche Schattenseite ans Licht zu bringen vermag.



**Jory John/Erin Kraan:**  
**„Hab ich was vergessen“**  
 Jeff, der Bär, hat das Gefühl, dass heute irgendetwas komisch ist. Bloß was? Auch alle anderen Tiere sehen ihn so komisch an. Was stimmt denn nur nicht? Zum Glück ist sein bester Freund Anders zur Stelle: Jeff hat tatsächlich etwas vergessen. Er trägt noch seine Unterhose über dem Fell!

O nein, wie peinlich, sein guter Ruf ist dahin. Zum Glück übersteht man mit einem besten Freund selbst Unterhosen-Tage. Und so wird im Wald von Jeff und Anders ein neuer Modetrend geboren: Unterhosen über dem Fell zu tragen ist plötzlich hip! Auf gute Freunde kann man sich eben immer verlassen, ein bisschen so wie auf eine Lieblingsunterhose.



**Anna Kindermann/Timo Becker:**  
**„Die zwölf Heldentaten des Herkules“**  
 Herkules, berühmtester Held Griechenlands, möchte unbedingt die Unsterblichkeit erlangen. Um sein Ziel zu erreichen, werden dem Sohn des großen Zeus zwölf beinahe unmögliche Arbeiten auferlegt. Der Halbgott stellt sich unerschrocken seinem Schicksal und beginnt eine gefährliche Reise.

Packend erzählt Anna Kindermann die berühmte Sage kindgerecht neu und führt kleine Leser\*innen in die abenteuerliche Welt der griechischen Mythologie ein.

**Natürlich gibt es auch wieder viele andere neue Krimis, Liebesgeschichten, Kinderbücher und Sachliteratur. Wir freuen uns auf Euch!**

Stadtbibliothek Böhlen  
 Platz des Friedens 10 · 04564 Böhlen · Tel. 034206 - 609 80  
 stadtbibliothek@stadt-boehlen.de

## Schließtag Stadtbibliothek Böhlen

Sehr geehrte Bürgerinnen, sehr geehrte Bürger,

am **22.03.2024** wird die Stadtbibliothek Böhlen geschlossen bleiben.

Wir bitten um Beachtung!

## Eine Bibliothekseinführung für unsere Grundschüler

Die Mitarbeiterinnen der Stadtbibliothek Böhlen durften sich im Januar über Besuch aus der Grundschule „Pfiffikus“ freuen. Frau Hoffmann und Frau Adam gaben einer zweiten Klasse am 29.01.2024 eine Bibliothekseinführung, bei der die Kinder alles über die Stadtbibliothek erfuhren und ihre Fragen loswerden konnten. Zunächst einmal ging es darum, welche Medien in der Stadtbibliothek Böhlen zu finden sind. Nicht nur Bücher kann man sich ausleihen. Tonie-Figuren, Spiele, DVD's ... die Stadtbibliothek hat einiges mehr zu bieten.

Manche Schülerinnen und Schüler kannten sich schon ein bisschen in der Bibliothek aus, weil sie bereits Nutzer sind. Sie zeigten allen stolz ihren Bibliotheksausweis.

Eine Anmeldung in der Stadtbibliothek Böhlen ist jederzeit möglich. Für Schülerinnen und Schüler ist die Benutzung des Bestandes bis zum vollendeten 15. Lebensjahr kostenfrei. Zur Anmeldung ist allerdings die Einverständniserklärung der Eltern notwendig.

All das erklärten die beiden Bibliotheksmitarbeiterinnen den Kindern. Im Anschluss daran durften sich die Schüler in den Räumlichkeiten der Bibliothek umsehen. Frau Hoffmann zeigte den Kindern ganz genau, wo sie welche Medien finden konnten.

Beendet wurde die Bibliothekseinführung mit der Geschichte „Die Piraten von nebenan“, in der Matilda neue Nachbarn bekommt – eine Piratenfamilie! Diese sorgt für mächtig Wirbel in der Straße in Schnarch am Deich.

Nach dieser Bibliothekseinführung gab es einige interessierte Schüler, die sich im Nachhinein als Nutzer angemeldet haben, was die beiden Bibliotheksmitarbeiterinnen sehr freute. Und alle Schüler hatten außerdem einen schönen Vormittag in der Bibliothek.



## Formulare Steuererklärung 2023

Sehr geehrte Bürgerinnen, sehr geehrte Bürger,

Formulare für die Steuererklärung 2023 finden Sie ab sofort vor dem Einwohnermeldeamt (im Haus II der Stadtverwaltung Böhlen).

Wir bitten um Beachtung.



## Einladung „Tag des Gesundheitsamtes“

Unter dem Motto „Wen kümmert die Gesundheit der Sachsen – uns kümmert's.“ lädt das Gesundheitsamt am **19.03.2024** mit einem abwechslungsreichen und informativen Programm zum Erleben, Staunen, Zuhören und Mitmachen in das Kulturhaus Böhlen ein.

Kleine Gäste können ihr Plüschtier in der Teddysprechstunde vorstellen, ihre sportliche Fähigkeiten im Bewegungsparcour testen und sich vom Sterntaler Puppentheater verzaubern lassen. Außerdem öffnet der DRK-Rettungswagen seine Türen und es warten viele weitere aufregende Aktionen auf die Kinder.

Mit Hilfe von Infoständen und Fachvorträgen möchten wir Ihnen an diesem Tag einen Überblick verschaffen über die vielseitigen Aufgabenbereiche des Gesundheitsamtes.

### Unsere Fachvorträge für Jung und Alt:

- 09:30 - 09:45 Scharlach - Symptome und Therapie bei Kindern (Dr. med. Kruscha, SG Kinder- und Jugendgesundheitspflege)
- 09:45 - 10:00 Durchfallerkrankungen bei Kindern - Ursachen und Sofortmaßnahmen (Dr. med. Seifert, SG Kinder- und Jugendgesundheitspflege)
- 10:00 - 11:00 Cannabislegalisierung – Was bedeutet das? (Fr. Junghans, Suchtberatungsstelle Borna)
- 11:00 - 11:30 Alles zum Thema Reiseimpfungen (SG Amtsärztlicher Dienst)
- 11:30 - 12:00 Die Qualität des Trinkwassers im Landkreis (SG Hygiene)
- 13:00 - 13:30 Medienfit - Tipps zum sicheren Umgang mit digitalen Medien (Hr. Rietzsch-Matros, Gesundheitsförderung)
- 13:30 - 14:00 Die Qualität unserer Badegewässer (Fr. Krelke, SG Hygiene)
- 14:00 - 14:30 Atemwegserkrankungen – Ursachen, Symptome und Behandlung (Fr. May, SG Kinder- und Jugendgesundheitspflege)
- 14:30 - 15:30 Die ultimativen 10 Punkte für eine gesunde Ernährung - wie komme ich zu einer personalisierten Ernährungsberatung? (Fr. Rietzsch, Ernährungsberaterin)
- 15:30 - 16:00 Depression – was nun? Der Sozialpsychiatrische Dienst stellt sich vor (Fr. Franitza-Schuricht, SG Psychosozialer Dienst)
- 16:00 - 16:30 Eltern-medienfit – Tipps für die digitale Erziehung (Fr. Schwabe, Gesundheitsförderung)
- 16:30 - 17:30 Cannabislegalisierung – Was bedeutet das? (Fr. Junghans, Suchtberatungsstelle Borna)
- 17:30 - 18:00 Ungeplant schwanger - was nun? Die Leistungen der Schwangerschafts- und Konfliktberatung (Fr. Kahre, Schwangerschafts- und Konfliktberatung)

Bei einer Gruppenanmeldung stellen wir Ihnen gerne ein Vormittagsprogramm von bis zu 2,5 Stunden zusammen. Dabei bringen zusätzliche Stationen den Kindern das Zähneputzen, die gesunde Ernährung sowie Erste Hilfe näher. Melden Sie sich dazu unter [gesundheitsamt@lk-l.de](mailto:gesundheitsamt@lk-l.de) an. Wir freuen uns auf Sie!

*Ihr Team des Gesundheitsamtes*

9:30 - 12:00 Uhr

**13.APRIL 2024**

# FRÜHJAHRSPUTZ

Treffpunkte und Ausgabe von Müllsäcken:  
 FFW- Gerätehaus Böhlen  
 Friedhof Böhlen  
 Gaulis: Lindenplatz  
 Großdeuben: Parkplatz Friedhof

**WIR FREUEN UNS AUF ZAHLREICHE HELFERINNEN UND HELFER JEDEN ALTERS**

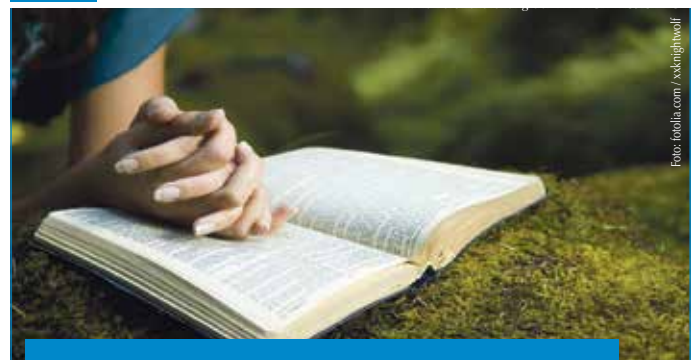
## Aus dem Standesamt

### Verstorben

- am 23.01.2024 Herr Rüdiger Günther († 80)
- am 28.01.2024 Herr Alfred Hackenjos († 82)
- am 17.02.2024 Herr Hans-Henning Hensel († 73)



**LINUS WITTICH**  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Auch in der Zeit der Trauer

sind wir für Sie da.

Eine Trauerdanksagung

Anzeige online aufgeben

[wittich.de/trauer](http://wittich.de/trauer)

Gerne auch telefonisch unter Tel. 0 35 35 / 48 90



• **Kindereinrichtungen/Schulen**

**Rückblick 1. Halbjahr der Grundschule „Pfiffikus“**

Das 1. Schulhalbjahr liegt hinter uns und wir „Pfiffikusse“ können auf viele Projekte und Veranstaltungen zurückblicken. Hier ein kleiner Rückblick:

**19.09.2023 Sponsorenlauf im Park**

Es wurden insgesamt 2037,50 € erlaufen.



**26.09.2023 Konzert im Kulturhaus für die 3. Klassen**



**16.10.2023 – 20.10.2023 Zirkusprojektwoche**



**17.11.2023 Vorlesetag Klasse 1**

mit Katja Stieler Fernsehreporterin vom MDR



**18.12.2023 Projekt „Brücken bauen“ in Klasse 3**





**22.12.2023 Weihnachtsliedersingen in der Kirche**



**03.01.2024 Eröffnung der neuen Schulbibliothek**



Vielen Dank an alle, die uns bei der Umsetzung der Projekte tatkräftig unterstützt haben. Nun freuen wir uns auf ein spannendes und ereignisreiches 2. Schulhalbjahr!

Die „Pfiffkisse“

**Dankeschön!**

... möchten die kleinsten „Böhleler Knirpse“ auf diesem Weg dem Handballverein Böhlen sagen.

In dessen Namen überreichte Herr Schröter zwei nigelnagelneue, rote Mini BikeRunner für den Gartenbereich.

Die Freude der Kinder war riesig und sie bedankten sich mit einem Lied und einem selbstgestalteten Bild.



- Herausgeber: Stadtverwaltung Böhlen, K.-Marx-Straße 5, Tel.: (034206) 609-0  
Stadtverwaltung Rötha, Rathausstraße 4, Tel.: (034206) 6000

- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10  
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- Verantwortlich für den amtlichen Inhalt: Böhlen - Bürgermeister Herr Berndt  
Rötha - Bürgermeister Pascal Németh

- Redaktionelle Bearbeitung: Böhlen - Frau Arndt  
Rötha - Frau Hasterok

- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Beiträge im Amtsblatt von Vereinen und anderen Einrichtungen werden seitens der Verwaltung inhaltlich, orthografisch und grammatikalisch nicht überarbeitet. Die Verantwortung dafür trägt der Einreicher selbst.

IMPRESSUM



FREIWILLIGE  
FEUERWEHR  
GROBDEUBEN

# SAVE THE DATE

## MÄNNERTAG

FEUERWEHRFEST FÜR DIE GANZE FAMILIE

09. MAI VON 10-18 UHR  
AM FEUERWEHRHAUS GROBDEUBEN



# BÖHLENER OSTERFEUER

## SAMSTAG, 30.3.2024 AN DER JAHNBAUDE




**Fackelumzug**  
Start 19:00 Uhr an der Feuerwehr Böhlen

**Osterfeuer**  
Versprochen ist versprochen

**Disco mit Dj-Steph**  
Musik für Erwachsene  
im beheiztem Festzelt

**Zu Gast**  
Weltmeisterin im Pole Dance




## KULTURHAUS BÖHLEN



Olaf Böhme war einer der beliebtesten, sächsischen Kabarettisten. Seine Figur des „Betrunkenen Sachsen“ begeisterte unzählige Zuschauer. Unvergessen sind seine „Steuererklärung“ und „de Muddi“. Aber wie kam es zu alledem? Warum trägt der „Sachse“ eine Krawatte? Wie genau lief das mit der Muddi? Passt eine Kuckuckuhr in eine Merkdose und warum kochen Löwen nicht mit Salz? Die Antworten auf solche, bis heute offenen, Fragen, gibt an diesem Abend ein fiktiver Weggefährte von Olaf Böhme. Auch wenn sie sich nicht sehr nahe standen, trafen sich beide doch über Jahre immer wieder. Meist auf einer Bank im Grünen, mit Blick über Dresden, bei KochEi und Mettwurstschnitte. Er hat viel zu erzählen, der Gefährte: von manchem Missverständnis, von Streit und Versöhnung, von Wahrscheinlichkeiten und Rätseln, vom Angeln und von Dosen. Dass dabei so manch lieb gewonnene Geschichte noch einmal aus dem Plastebeutel gekramt und auf die Bühne gebracht wird, lässt hoffen, dass hier und da ein Schmunzler oder Lacher durch den Raum kugeln wird, um diesen Abend zu dem zu machen, was er sein soll: Eine liebevolle Hommage auf Olaf Böhme ein vergnügliches Schwelgen in Erinnerungen und Anekdoten; ein Gedenken, Lachen und Verneigen. ...weeße?

**Ticketpreis: 28,50 €** Direkt zum Ticket



**TAGESKASSE**  
KULTURHAUS BÖHLEN GmbH  
Leipziger Str. 40  
04564 Böhlen

**ÖFFNUNGSZEITEN**  
DIENSTAG  
9:00 – 12:00  
14:00 – 16:00 Uhr

**TELEFON**  
DONNERSTAG  
034206/770540  
9:00 – 12:00  
14:00 – 18:00 Uhr

**EMAIL**  
ticket@kulturhaus-boehlen.de

## DEMNÄCHST IN UNSEREM HAUS...

<b>THE FIREBIRDS BURLESQUE SHOW</b> Das Frauentagspecial!	<b>Fr., 08.03.24</b> 20:00 Uhr
<b>TRAUMMELODIEN DER OPERETTE</b> Unsterbliche Arien und Duette der Strauß Familie	<b>Sa., 09.03.24</b> 15:30 Uhr
<b>HERR DOKTOR, DIE KANÜLE KLEMMT!</b> Frivole Komödie, ab 18 Jahre!	<b>So., 17.03.24</b> 18:00 Uhr
<b>„TAG DES GESUNDHEITSAMTES“</b> Öffentliche Veranstaltung des Landratsamtes Leipziger Land	<b>Di., 19.03.24</b> 9:00 - 18:00 Uhr
<b>GOLDEN ACE - DIE MAGIER</b> „Magische Reisen“ 2023/2024	<b>Mi., 03.04.24</b> 20:00 Uhr
<b>V. ANRECHTSKONZERT   Leipziger Symphonieorchester</b> „Über Grenzen“	<b>Fr., 12.04.24</b> 19:30 Uhr
<b>LET'S DANCE</b> Musik- und Kunstschule Landkreis Leipzig	<b>So., 14.04.24</b> 15:00 Uhr
<b>MEIN FREUND, DER BETRUNKENE SACHSE</b> Ein Abend für Olaf Böhme mit Thomas Kaufmann	<b>Sa., 20.04.24</b> 19:30 Uhr
<b>YOUNG MUSIC ACADEMY</b> „Wasser“ Festkonzert 2024	<b>Sa., 27.04.24</b> Eintritt frei! 16:00 Uhr
<b>1. MAI - VERANSTALTUNG</b> auf dem Vorplatz des Kulturhauses Böhlen	<b>Mi., 01.05.24</b> 10:00 - 16:00 Uhr

Änderungen und Ergänzungen vorbehalten | Stand Februar 2024



• **Senioren**

**„Böhlen helau“ hieß es am 13. Februar zur Faschingsfeier im ASB-Seniorenheim „Am Park“ - diesmal als „Pyjama-Party“**

Alle Mitarbeitenden und auch die meisten Bewohnerinnen und Bewohner hatten sich entsprechend verkleidet und genossen das bunte Treiben. DJ „Hessi“ spielte stimmungsvolle Lieder und animierte die Senioren zum Mitschunkeln und Mitklatschen. Nebenbei kam der ein oder andere Witze oder eine lustige Anekdote zu Gehör. Das Betreuungspersonal hatte sich eine ganz besondere Überraschung überlegt und führte eine Modenschau mit verschiedenen Nachtgewändern auf. Und los ging es bereits auf dem Kopf: Ob Nachtmütze, Nachthaube oder auch Schlafmütze – ganz früher hatte jede/r nachts etwas auf dem Kopf, da es meist sehr kalt in den Schlafräumen war. Und auch das Nachthemd war früher bei Herren beliebt. Der Schlafanzug, der Pyjama oder auch das Negligé sind noch nicht so alt. Es war eine muntere Zeitreise durch die Schlafzimmer der Welt – und lustig anzusehen war es allemal. Die Faschingsgäste waren begeistert und haben noch lange von dem schönen Fest geschwärmt.



• **Vereinsnachrichten**

*Schützengilde  
Böhlen/Rötha 1737 e.V.  
Vorstand*



**Lust auf Sportschießen?**

Die „Schützengilde Böhlen/Rötha 1737 e.V.“ sucht Nachwuchs an Sportschützen und gibt Jugendlichen die Möglichkeit sich im Verein sportlich zu betätigen.

Wir suchen Jungen und Mädchen ab 10 Jahren für das Schießen in den Druckluftdisziplinen Gewehr und Pistole. Aber auch jüngere Schüler sind uns willkommen und dürfen sich altersgerecht in diesem Sport verwirklichen. Du wirst bei uns durch einen ausgebildeten, lizenzierten Übungsleiter betreut und kannst damit einen Teil deiner Freizeit in einer interessanten Sportart gestalten.

Wenn Du also Lust und Interesse am Sportschießen hast, komm am

**Dienstag, den 12.03.2024 ab 16:00 Uhr**

in unsere Vereinsräume. Diese befinden sich in 04564 Böhlen / OT Gaulis , Gewerbegebiet 4

Falls an diesem Tag gerade keine Zeit ist, kannst Du gerne auch an jeden anderen Dienstag (ab 18:00 Uhr) zu uns kommen.

Wir freuen uns auf deinen Besuch und deine Eltern sind selbstverständlich gern gesehene Gäste.

*Im Auftrag der Schützengilde  
Böhlen/Rötha 1737 e.V.  
H. Horn  
Jugendleiter*

**Hallo DU! Ja, genau DU ... Wir suchen DICH!**

Zur Unterstützung des Trainings unserer Jüngsten im Verein, den Bambini, suchen wir schnellstmöglich eine(n) Trainer/in. Du hast Spaß im Umgang mit Kindern und bist bereit diesen die ersten Schritte mit dem Handball beizubringen? Dann bist du bei uns genau richtig.

Es geht bei den Kleinsten vorrangig darum, gemeinsam Sport zu machen und erste koordinative Fähigkeiten zu schulen.

Du kennst die Handballregeln nicht? Nicht schlimm ... an der Seite einer unserer erfahrensten Spielerin und Trainerin ist das kein Problem. Gemeinsam erstellt ihr einen Trainingsplan der einfach umzusetzen ist. Durch ihre Erfahrungen bist du schnell in der Lage den Bambini die Grundlagen beizubringen.

Eine Stunde in der Woche Zeit ist dir nicht zu viel und diese kannst du erübrigen? Perfekt, dann melde dich bitte unter [hvboehlen@web.de](mailto:hvboehlen@web.de) oder Telefon 034206/735707. Das Training findet immer donnerstags ab 16:00 Uhr statt.

Wir würden uns freuen, wenn wir unser Angebot für die Jüngsten im Verein durch dich stabilisieren und erweitern könnten.

**Also warte nicht zu lang und melde Dich.**

*HV Böhlen e.V – Abteilung Handball*





## Trainingslager und Ferienspaß des TTV Chemie Böhlen

Drei tolle Tage gibt es nicht nur im Fasching, sondern auch im Tischtennis in Böhlen zu erleben. Vom 12. – 14. Februar fand zu Beginn der Winterferien bereits zum neunten Mal ein Trainingslager mit abschließenden Schulmeisterschaften statt.

Mit großen Erwartungen gingen 28 Kinder und Jugendliche im Alter von 8 – 16 Jahren an die grünen Tische. Einige probierten die Ballmaschine aus, andere wurden vom Trainer Martin Penz und den Übungsleitern Peter Heinichen, Martin Geißler und Andreas Hempel an zehn Tischen für das große Abschlussturnier vorbereitet.

Am Mittwoch war es dann soweit. Nach einer Erwärmung wurde in drei Altersklassen an zwölf Tischen um die begehrten Pokale, Medaillen und Urkunden gekämpft. Bei den Jüngsten in der AK 8/9 gewann Oskar Döhler souverän mit 8:0 Spielen und 24:2 Sätzen. Der 2. Platz war hart umkämpft, Felix Singer war am Ende einen Satz besser als Filius Zacke. Die weiteren Bronzeplätze gingen an Hanno Neumann und Quinn Flemming. Bei den Mädels siegte Dora Zacke Verlustpunktfrei vor Sofia Härtel. Hier sicherten sich Audrey Bentz und Amelie Hase die 3. Plätze.

In der AK 10/12 waren nur Jungs am Start. Sieger und damit Pokalgewinner wurde ungeschlagen Marvin Richter. Danach gab es drei punktgleiche Sportfreunde mit Felix Goldschmidt, Lennard Geißler und Jonas Singer. Die weiteren Plätze auf dem Podest sicherten sich Lenny Triebel vor Max Bröcker, Jonas Rölke und Lion Chmielewski. Bei den Großen war neben acht Jungs nur ein Mädchen vertreten. Jasmin Schuhmacher machte es den Jungs aber nicht leicht zu gewinnen und ließ immerhin noch einige hinter sich. Hier behauptete sich Tiago Neumann ohne Satzverlust und holte souverän den Pokal. Die weiteren Pokale erspielten sich Leon Sobotta und Willi Bernhardt. In der zweiten Kategorie gewann Justin Finke Gold vor Florian Wunderlich. Wilhelm Alexander Ichl, Matti Welt und Lio Egermayer teilten sich hier die dritten Plätze.

Gemeinsam überreichten der Vereinsvorsitzende Jörg Petermann und Vizechef Peter Heinichen die Auszeichnungen.

Wir danken der Stadtverwaltung Böhlen für die kostenfreie Bereitstellung der Sporthalle und den Sponsoren Backhaus Hennig und Fensterbau Morlok, die uns bei der leiblichen Versorgung unterstützten.

Mit einem schallenden "Sport frei" waren alle zufrieden, die Kinder und die Veranstalter.

Gert Döhler - Org.-Leiter



## Budenzauber beim Chemie-Cup 2024!

Was für ein tolles Turnier! Zum alljährlichen Chemie-Cup trafen sich am 03.02.2024 wieder zahlreiche Teams der F- und E-Jugenden aus dem Leipziger Land im Fortuna Sportpark am Berufsschulzentrum Böhlen.

Tolle Stimmung, viele Tore, coole Pokale und Medaillen. Was will das Fußballerherz noch mehr.

Unsere Kids der F-Jugend kämpften sich bis auf Platz ZWEI hoch und mussten sich in diesem Jahr lediglich gegen unsere Freunde vom Bornaer SV geschlagen geben.

Auch unsere Kämpfer aus der E-Jugend warfen alles hinein und erkämpften sich einen der vorderen Plätze.

So standen sich in den beiden Turnieren insgesamt 16 Mannschaften in jeweils 10 Minuten Spielen gegenüber.

Während die Trainer den Kids vor jedem Spiel einheizten, halfen zahlreiche Eltern bei der Versorgung der Zuschauer und heizten von Kaffee bis Würstchen alles auf, was die Geräte hergaben.

Einen herzlichen Dank an alle helfenden Eltern, Trainer, Schiedsrichter und weiteren Organisatoren.

Natürlich auch einen großen Dank an unseren Vereinspräsidenten Uwe Labitzke und dem Sponsor des Turniers, Ronny Lippmann.

Autor: Marco Ixner





## • Kirchennachrichten

### Röm.-Katholische Gemeinde

Christus König Böhlen, Jahnstraße 12

www.bonifatius-leipzig.de

Telefon Pfarrbüro: 0341/3018401

Gottesdienst feiern wir jeden Samstag, 16.30 Uhr

Samstag, 30.3.24

21 Uhr Osternacht mit Osterfeuer

Alle weiteren Informationen finden Sie im Schaukasten oder auf der Internetseite der Pfarrei.

### Ev.-Luth. Kirchgemeinde im Leipziger Neuseenland

#### Sprechzeiten des Pfarrbüros Rötha

Rötha: Dienstag 14.00 Uhr - 16.30 Uhr

Böhlen: Donnerstag 13.00 Uhr - 14.30 Uhr

Sie erreichen uns in Rötha unter Tel. 034206 54109

Fax: 034206 54110

Gern können Sie auch per E-Mail Kontakt mit uns aufnehmen:

kg.neuseenland@evlks.de

### Monatsspruch März

*Entsetzt euch nicht!*

*Ihr sucht Jesus von Nazareth, den Gekreuzigten.*

*Er ist auferstanden, er ist nicht hier.*

*Markus 16,6*

#### Unsere Gottesdienste

10.03.,

09.30 Uhr Böhlen (Pfarrhaus) Abendmahlsgottesdienst  
(Pfr. Lehmann)

17.03.,

09.30 Uhr Rötha (Pfarrhaus) Gottesdienst (Lekt. Frenzel)

24.03.,

09.30 Uhr Böhlen (Pfarrhaus) Abendmal (Pfr. Lehmann)

28.03.,

18.00 Uhr Böhlen (Pfarrhaus) Passahmahl (Uwe Koch)

29.03.,

15.00 Uhr Rötha St. Marien Andacht zur Sterbestunde  
(Pfrn. Petrasch)

31.03.,

06.00 Uhr Rötha St. Marien Osternacht

10.00 Uhr Rötha St. Georgen Gottesdienst (Pfrn. Petrasch)

10.00 Uhr Böhlen Gottesdienst

#### Christenlehre:

**Böhlen** Klasse 1 - 6, Dienstag: 16.15 Uhr - 17.15 Uhr

**Rötha** Klasse 1 - 6, Mittwoch: 16.00 Uhr - 17.00 Uhr

#### Kindergottesdienst in Rötha und Böhlen:

24.03.

09:30 Uhr in Böhlen

#### Haus- und Gesprächskreise

„Offener Kreis“ Pfarrhaus Rötha, Do., 21.03., 19:30 Uhr

#### Hauskreis

Rötha nach Absprache (bei Fam. Jahn: 034206-314964)

#### „Leben jetzt“

Nach Absprache mit Uwe Koch 034206-51173

#### Theologischer Stammtisch

Gaststätte Beucha

In den Monaten Februar bis April pausieren wir.

**Kirchenchor** - Jeden dienstags, 18:30 Uhr im Pfarrhaus Rötha

**Junge Gemeinde** - Die InSEKTEn - JG immer donnerstags, 18:00 Uhr

Der Ort wechselt zwischen Steinbach, Kitzscher und Mölbis. Wer teilnehmen will, melde sich bei Pfarrer Lehmann!

#### Konfirmanden

Samstag, 16.03.,

10:00 - 14:00 Uhr Konfirmandentag in Mölbis,  
Thema: Passion Christi

Unsere Konzerte und musikalische Andachten

Sonntag, 10.03.,

19:00 Uhr Kirche Oelzschau Passionsmusik mit dem Duo Principal

Bitte beachten sie die Aushänge in den Schaukästen, die Abkündigungen und die Informationen auf unserer Website.

Pfr. M. Lehmann

### Ev.-Luth. Kirchgemeinde Großdeuben/Großstädteln

Alte Str. 1, 04416 Markkleeberg, Tel.: 034299/75459,

Fax: 034299/75402, E-Mail: simone.grosche@evlks.de

#### Unsere Gottesdienste/

#### Veranstaltungen Mitte März bis Mitte April 2024

Sonntag, 17. März

10.00 Uhr Lutherstube

Katharinenkirche Großdeuben

Gottesdienst

Pfr. i. R. Hammermüller

Freitag, 22. März

08.30 Uhr Katharinenkirche Großdeuben

Gottesdienst mit dem Lernwelten Gymnasium

Pfn. Bickhardt-Schulz

Sonntag, 24. März

10.00 Uhr Kirche Großstädteln

#### Festgottesdienst mit der Kantate

„Ich habe genug“ BWV 82 von Johann Sebastian Bach

mit der Erstvorstellung der Publikation Elly Viola Nahmmacher

Michael Pommer - Bass, Ludwig Matschke - Oboe

Ensemble Cocertino

Akademiedirektor Stephan Bickhardt

Pfarrerinnen Kathrin Bickhardt-Schulz

Eintritt frei.

Die Veranstaltung wird gefördert von der Stadt Markkleeberg

#### Karfreitag, 29. März, 15.00 Uhr, Schwimmende Kirche „Vineta“

Musik und Texte

Werke von W.A. Mozart, A. Corelli, J.S. Bach u.a.

Trio Concertino - Markus und Marion Dreßler (Violine) und Kai

Nestler (Orgel)

Geistl. Worte - Pfarrerin Kathrin Bickhardt-Schulz

Abfahrt: 14 Uhr am Anleger unterhalb des Vineta-Bistros

Kosten Überfahrt: 10 € pro Person

Rückfahrt: 17 Uhr

Konzert Eintritt frei.

#### Sonntag, 31 März - Ostersonntag

06.00 Uhr Kirche Großstädteln

Osterfeuer, Ostermette

anschl. Osterfrühstück im Pfarrhaus Großstädteln

Pfn. Bickhardt-Schulz

#### Sonntag, 07. April

10.00 Uhr Kirche Großstädteln

#### Inklusionsgottesdienst

anschl. Begegnungscafé

Pfn. Bickhardt-Schulz/Pfr. Konrath

Offene Kirche in Großstädteln und Großdeuben - Auf Anfrage

Christenlehre - außer in den Schulferien

donnerstags 16.30 - 17.30 Uhr im Pfarrhaus Großstädteln

mit Anne Berthold

#### Öffnungszeiten der Pfarramts- und Friedhofsverwaltung

dienstags 15.00 - 17.30 Uhr

mittwochs 10.00 - 13.00 Uhr

freitags 10.00 - 12.00 Uhr



# Stadt Rötha

Besuchen Sie uns auf  
www.roetha.de



## Öffnungs- und Sprechzeiten

### Stadtverwaltung Rötha

Rathaus, Rathausstr. 4  
Zentrale: 034206 600 – 0  
Fax: 034206 72433  
stadtverwaltung@stadt-roetha.de

### Öffnungszeiten:

Montag	9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr

### Öffnungszeiten Steueramt:

Montag	11.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	11.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	11.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	11.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag	geschlossen

### Online-Terminvereinbarung

Das Bürgerbüro der Stadtverwaltung Rötha bietet Ihnen einen neuen Service an. Buchen Sie Termine für Ihr Anliegen online. Bitte beachten Sie, dass Sie Dokumente, welche für den Urlaub benötigt werden, rechtzeitig beantragen.

Die Abholung von bereits fertiggestellten Dokumenten ist weiterhin ohne Terminvereinbarung während der Öffnungszeiten des Rathauses möglich.

Bei Fragen stehen Ihnen unsere Mitarbeiterinnen Frau Römmeling (Pass- und Meldewesen, Friedhofsverwaltung, Zahlstelle), Tel. 034206-60025 oder per E-Mail an f.roemmling@stadt-roetha.de oder Frau Hoensch (Pass- und Meldewesen, Gewerbeamt, Zahlstelle), Tel. 034206-60026 oder per Mail an s.hoensch@stadt-roetha.de gern zur Verfügung.

### Stadtbibliothek

Straße der Jugend 5  
Tel.: 034206 51556  
Fax: 034206 51552  
bibliothek@roetha.de

### Öffnungszeiten:

Montag	10.00 – 13.00 Uhr
Dienstag	13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	13.00 – 18.00 Uhr
Freitag	13.00 – 16.00 Uhr

## • Amtliche Mitteilungen

### Sitzungstermine des Stadtrates

#### Technischer Ausschuss

am 14.03.2024 um 19:30 Uhr  
im Rathaus, Rathausstr. 4

#### Stadtrat

am 28.03.2024 um 19:30 Uhr  
im Mehrgenerationenhaus, Straße der Jugend 5

#### Verwaltungsausschuss

am 11.04.2024 um 19:30 Uhr  
im Rathaus, Rathausstr. 4

*Änderungen werden rechtzeitig in den Schaukästen veröffentlicht. Die Stadtverwaltung behält sich vor die Sitzungsorte nach Bedarf zu verlegen.*

### Sitzungstermine der Ortschaftsräte

#### Espenhain

am 11.03.2024 um 18:00 Uhr  
im Sitzungsraum im Feuerwehrgerätehaus, Straße des Friedens 1a

#### Oelzschau

am 11.03.2024 um 19:30 Uhr  
im Schulungsraum Oelzschau, Straße der Feuerwehr 8a

#### Pötzschau

am 12.03.2024 um 18:00 Uhr  
im Feuerwehrgerätehaus, Großpötzschau 5d

#### Mölbis

am 12.03.2024 um 19:30 Uhr  
zuvor ab 16:00 Uhr Dorfwerkstatt  
in der Orangerie, Mölbiser Hauptstraße 34

*Änderungen werden rechtzeitig in den Schaukästen veröffentlicht.*

Die Tagesordnungen entnehmen Sie bitte den öffentlichen Aushängen in den Schaukästen der Stadt Rötha und den Ortsteilen Espenhain, Oelzschau, Pötzschau und Mölbis.

#### Standorte der Schaukästen sind:

- Rötha, Rathaus, Rathausstraße 4
- Rötha, Markt
- OT Espenhain, Wolfschlugener Weg 1
- OT Espenhain, Straße des Friedens
- OT Pötzschau/Großpötzschau, Buswarte
- OT Pötzschau/Kleinpötzschau
- OT Pötzschau/Dahlitzsch
- OT Oelzschau, Straße der Freundschaft, vor Hausnr. 58
- OT Oelzschau, Straße der Freundschaft, Buswarte
- OT Oelzschau, Thomas-Müntzer-Straße (Kömmlitz)
- OT Mölbis, Straße der Republik

### Termin Schiedsstelle Rötha – Monat April 2024

Die Sprechstunde des Friedensrichters, Herrn Müller, findet am Dienstag, dem 02.04.2024 in der Zeit von 17:00 bis 18:00 Uhr im Rathaus Rötha, Zimmer 1, statt.



## Grußwort

### Liebe Rötthaerinnen und Rötthaer,

wenn Sie diese Zeilen lesen, sind die Umbaumaßnahmen an der Anbindungsstelle August-Bebel-Straße von der und zur K 7930 (ehemalige B 95) seit etwa zwei Wochen im vollen Gange. Wir müssen bis voraussichtlich Mitte April Geduld haben, bis die Arbeiten soweit abgeschlossen sind. Nähere Informationen dazu finden Sie weiter hinten in diesem Amtsblatt.

Auch in Oelzschau ist die Straße der Freundschaft etwa auf Höhe Nordstraße aufgrund von Elektroarbeiten für den Verkehr voraussichtlich vom 04.03. bis 28.03.2024 nicht passierbar. Umleitungsstrecken werden beiderorts entsprechend eingerichtet. Gleichzeitig beginnt mit Erscheinen dieses Amtsblatts in Röttha formell der Auftakt zur Kommunalwahl am 9. Juni 2024.

Am 1. Februar folgten die Fördervereine der Kita Regenbogenland, der Grundschule Röttha, des Gymnasiums „Am breiten Teich“ Borna und ich der Einladung des Rötthaer Zahntechniklabors Colditz & Partner. Familie Ballan lud uns anlässlich Ihres 20-jährigen Betriebsjubiläums zu einer kleinen Betriebsbesichtigung ein. Im Zuge des Jubiläums übergab Herr Nihad Ballan eine bemerkenswerte Spendensumme an die genannten Vereine. Für diese Zuwendung danke ich, auch im Namen der Fördervereine, nochmals sehr.

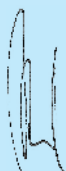
Mit dem Weiberfasching, dem Karnevalssumzug und schließlich der symbolischen Schlüsselerückgabe endete die 61. Session des Rötthaer Karnevals. Für die kurzweiligen Programme, die Veranstaltungen und das wohlwollende närrische Miteinander darf ich ebenfalls einen großen Dank aussprechen. Der Karnevalclub Röttha 1962 e.V. ist eines der Beispiele für gelungene Rötthaer Vereins- und Gemeinschaftskultur sowie für unsere gewachsene und gelebte Tradition.

Am 22. Februar kam nunmehr die erste aus Vertretern der Bürgerschaft, der Stadtverwaltung und Fachleuten bestehenden Arbeitsgruppe zur Schlussbearbeitung unseres Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes zusammen. Für die rege Beteiligung, für die wertvollen Impulse und Ihr Interesse an einer gemeinsamen Gestaltung unserer Zukunft danke ich Ihnen sehr!

Zum Schluss meines heutigen Beitrags darf ich nochmals ganz herzlich unserem langjährigen Espenhainer Urgestein sowie vielfach kommunalpolitisch und ehrenamtlich engagierten Günter Emsel zum 85. Geburtstag gratulieren. Er und seine Frau Rosi prägten und prägen wie kaum ein anderes Ehepaar das Espenhainer Geschehen. Alles Gute, bleib' gesund und aktiv, lieber Günter!

Kommen Sie gut in das Frühjahr und gleich darauf in eine frohe und gesegnete Osterzeit!

Es grüßt Sie wie immer herzlich



Ihr Bürgermeister  
Pascal Németh



Karnevalsveranstaltung Februar 2024

Foto: Annett Kubach-Albrecht



Karnevalssumzug 2024

Foto: Annett Kubach-Albrecht



Gratulation 85. Geburtstag Günter Emsel Foto: Rosmarie Emsel

Die nächste Ausgabe  
erscheint am:  
**Freitag, 12. April 2024**

Annahmeschluss  
für redaktionelle Beiträge ist:  
**Mittwoch, der 27. März 2024**

Annahmeschluss für Anzeigen ist:  
**Mittwoch, der 3. April 2024,  
9.00 Uhr**

Landkreis/Gemeinde/Stadt/Verwaltungsgemeinschaft/Verwaltungsverband  
**Stadt Rötha**

Zutreffendes bitte ankreuzen  und/oder ausfüllen.

## Öffentliche Bekanntmachung der Durchführung

- der Wahl  zum Gemeinderat  zum Stadtrat  zum Kreistag  
 zum Stadtbezirksbeirat/zu den Stadtbezirksbeiräten  
 zum Ortschaftsrat/zu den Ortschaftsräten

**am 9. Juni 2024**

**1 Zu wählen sind**

	Gemeinde/Stadt/Landkreis/ Stadtbezirk/Ortschaft	Anzahl Mit- glieder	Höchstzahl Bewer- binnen/Bewerber je Wahlvorschlag	Mindestzahl Unterstüt- zungsunterschriften
Gemeinderat/ Stadtrat in	Stadt Rötha	18	27	60
Ortschaftsrat in	Espenhain	7	11	20
Ortschaftsrat in	Mölbis	7	11	20
Ortschaftsrat in	Oelzschau	7	11	20
Ortschaftsrat in	Pötzschau	7	11	10

**2 Die Wahlgebiete bzw. Wahlkreise für die unter Punkt 1 bezeichneten Wahlen werden wie folgt abgegrenzt:**

Wahl	Wahlgebiet	Anzahl zugehöriger Wahlkreise	Abgrenzung des Wahlge- bietes/Wahlkreises
Gemeinderats-/Stadtratswahl in der Gemeinde/Stadt	Rötha	1	Gemeindegebiet der Stadt Rötha
Ortschaftsratswahl in der Ortschaft Espenhain	Ortschaft Espen- hain	1	Gebiet der Ortschaft Espenhain
Ortschaftsratswahl in der Ortschaft Mölbis	Ortschaft Mölbis	1	Gebiet der Ortschaft Mölbis
Ortschaftsratswahl in der Ortschaft Oelz- schau	Ortschaft Oelz- schau	1	Gebiet der Ortschaft Mölbis
Ortschaftsratswahl in der Ortschaft Pötzschau	Ortschaft Pötzschau	1	Gebiet der Ortschaft Pötzschau

**3 Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen**

3.1 Es ergeht hiermit die Aufforderung, Wahlvorschläge für diese Wahl(en)

- frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und bis
- spätestens am 4. April 2024, 18:00 Uhr

schriftlich einzureichen (die elektronische Form ist ausgeschlossen) und zwar

- für die oben benannten Gemeinderats-/Stadtrats-/Stadtbezirksbeirats- und Ortschaftsratswahlen bei der bzw. dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses

Anschrift, Öffnungszeiten  
 Stadt Rötha, Rathausstr. 4, 04571 Rötha  
 Montag: 9 – 12 Uhr  
 Dienstag: 9 – 12 Uhr und 13 – 18 Uhr  
 Donnerstag: 9 – 12 Uhr und 13 – 16 Uhr  
 Freitag: 9 – 12 Uhr



3.2 Wahlvorschläge können von Parteien und Wählervereinigungen eingereicht werden. Jede Partei und jede Wählervereinigung kann für jeden Wahlkreis nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber eines Wahlvorschlages darf die oben genannte Höchstzahl an Bewerberinnen und Bewerbern in diesem Wahlkreis nicht übersteigen.

#### 4 Inhalt und Form der Wahlvorschläge

4.1 Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz – KomWG) und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Sächsische Kommunalwahlordnung – SächsKomWO) aufzustellen und einzureichen. Sie müssen den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge in den §§ 6, 6a bis 6e KomWG sowie § 16 SächsKomWO entsprechen. Dem Wahlvorschlag sind die im § 16 Absatz 3 SächsKomWO genannten Unterlagen beizufügen:

- Erklärung jeder Bewerberin und jeden Bewerbers, dass sie bzw. er der Aufnahme in den Wahlvorschlag unwiderruflich zustimmt und sie bzw. er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerberin oder Bewerber benannt ist,
- Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über die Wählbarkeit für jede Bewerberin und jeden Bewerber,
- Ausfertigung der Niederschrift über die Mitglieder-/Vertreterversammlung zur Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber einschließlich der zugehörigen Versicherung an Eides statt,
- im Falle der Anwendung von § 6c Absatz 1 Satz 4 KomWG eine von dem für den Landkreis oder die Gemeinde zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten der Partei oder mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorliegen,
- beim Wahlvorschlag einer mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung oder einer Partei, deren Satzung nicht gemäß § 6 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1, Satz 2 des Parteiengesetzes der Bundeswahlleiterin oder dem Bundeswahlleiter mitgeteilt worden ist, die gültige Satzung zum Nachweis der mitgliederschaftlichen Organisation,
- beim Wahlvorschlag einer nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung für jede Unterzeichnerin und jeden Unterzeichner des Wahlvorschlages eine Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über ihr bzw. sein Wahlrecht,
- bei ausländischen Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern eine Versicherung an Eides statt nach § 6a Absatz 3 KomWG.

4.2 Wählbar in den Gemeinderat/Stadtrat sind Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde/Stadt, sofern sie nicht nach § 31 Absatz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind. Wählbar in den Kreistag sind Bürgerinnen und Bürger des Landkreises, sofern sie nicht nach § 27 Absatz 2 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind. Wählbar in den Stadtbezirksbeirat/Ortschaftsrat sind Bürgerinnen und Bürger der Stadt/Gemeinde sofern sie mindestens drei Monate in dem jeweiligen Stadtbezirk/der Ortschaft wohnen und nicht nach § 31 Absatz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

Bürgerin bzw. Bürger der Gemeinde/Stadt/des Landkreises ist jede und jeder Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und jede bzw. jeder Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union, die oder der das 18. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde/Stadt/im Landkreis wohnt.

4.3 Als Bewerberin bzw. Bewerber einer **Partei oder mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung** kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wer in

- einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet (Mitgliederversammlung) oder
- einer Versammlung der aus ihrer Mitte gewählten Vertreterinnen bzw. Vertreter (Vertreterversammlung)

hierzu in geheimer Wahl gewählt worden ist. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber festzulegen. Hierzu sind im Rahmen der Mitglieder- bzw. Vertreterversammlung für jeden Wahlkreis getrennte Wahlen durchzuführen. Jede stimmberechtigte Teilnehmerin und jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerberinnen und Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.



Das Nähere über die Wahl von Vertreterinnen und Vertretern für Vertreterversammlungen, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Versammlungen sowie über das Verfahren für die Wahl der Bewerberinnen und Bewerber regeln die Parteien und mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen durch ihre Satzungen.

Als Bewerberin oder Bewerber in Wahlvorschlägen **nicht mitgliederschaftlich organisierter Wählervereinigungen** kann nur benannt werden, wer in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Angehörigen der Wählervereinigung von der Mehrheit der anwesenden Angehörigen hierzu gewählt worden ist. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber festzulegen.

Mit dem Wahlvorschlag ist eine Niederschrift über die Wahl der Bewerberinnen und Bewerber mit Angaben zu Ort, Art und Zeit der Versammlung, Zahl der erschienenen Stimmberechtigten und dem Ergebnis der Wahlen einzureichen. Außerdem haben die Leiterin bzw. der Leiter und zwei stimmberechtigte Teilnehmerinnen oder Teilnehmer an Eides statt zu versichern, dass die Bewerberinnen und Bewerber in geheimer Wahl bestimmt wurden und die Bewerberinnen und Bewerber Gelegenheit hatten, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

- 4.4 Die Wahlvorschläge von **Parteien und mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen** sind von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten eigenhändig zu unterzeichnen. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die der oder des Vorsitzenden oder seiner Stellvertreterin bzw. seines Stellvertreters.

Die Wahlvorschläge von **nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen** sind von drei wahlberechtigten Angehörigen der Vereinigung, die an der Versammlung zur Bewerberaufstellung teilgenommen haben, eigenhändig zu unterzeichnen.

- 4.5 Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen erfordern jeweils drei Unterschriften nach § 6a Absatz 4 KomWG für jeden der beteiligten Wahlvorschlagsträger. Die Wahlvorschlagsträger haben unabhängig voneinander jeder ein Aufstellungsverfahren nach § 6c KomWG durchzuführen.

## 5 Vordrucke

Die Vordrucke für Wahlvorschläge, Zustimmungserklärungen, Wählbarkeits- und Wahlrechtsbescheinigungen, Niederschriften über die Mitglieder-/Vertreterversammlungen zur Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber einschließlich zugehöriger eidesstattlicher Versicherungen sind – während der allgemeinen üblichen Öffnungszeiten – erhältlich:

- für die Gemeinde-/Stadtrats-/Ortschaftsrats-/Stadtbezirksbeiratswahlen:

Anschrift/Kontaktdaten/ggf. Öffnungszeiten  
Stadtverwaltung Rötha  
04571 Rötha, Rathausstraße 4, Zimmer 8  
während der allgemeinen Öffnungszeiten

## 6 Hinweise auf Unterstützungsunterschriften

- 6.1 Jeder Wahlvorschlag muss entsprechend der unter Punkt 1 angegebenen Mindestzahl von Wahlberechtigten des Wahlgebietes/Wahlkreises, die keine Bewerberinnen oder Bewerber des Wahlvorschlages sind, unterstützt werden (Unterstützungsunterschriften). Die Wahlberechtigung muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlages gegeben sein. Die Unterstützungsunterschrift muss von der bzw. dem Wahlberechtigten bei der zuständigen Gemeindeverwaltung auf einem Unterschriftenformblatt unter Angabe von Familienname, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift der Hauptwohnung sowie des Tages der Unterschrift eigenhändig geleistet werden. Eine Wahlberechtigte bzw. ein Wahlberechtigter kann für dieselbe Wahl nur für einen Wahlvorschlag eine Unterstützungsunterschrift leisten. Hat eine oder ein Wahlberechtigter für dieselbe Wahl für mehrere Wahlvorschläge eine Unterstützungsunterschrift geleistet, sind alle ihre bzw. seine Unterschriften ungültig. Eine geleistete Unterstützungsunterschrift kann nicht zurückgenommen werden.

- 6.2 Die Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlages

- für die Gemeinderats-/Stadtrats-/Stadtbezirks- und Ortschaftsratswahlen bei der Gemeinde-/Stadtverwaltung:

Anschrift  
04571 Rötha, Rathausstraße 4, Zimmer 8



während folgender Zeiten:

Öffnungszeiten allgemeine Öffnungszeiten
---

bis 4. April 2024, 18:00 Uhr, geleistet werden.

Die Wahlberechtigten haben sich auf Verlangen zur erforderlichen Identitätsfeststellung auszuweisen.

Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert sind, die Gemeindeverwaltung aufzusuchen, können die Unterstützung durch Erklärung vor einer oder einem Beauftragten der Gemeindeverwaltung ersetzen. Dies haben sie bei der oder dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses (für die Gemeinde-/Stadtrats-/Stadtbezirksbeirats-/Ortschaftsratswahl)/des Kreiswahlausschusses (für die Kreistagswahl) spätestens bis 28. März 2024 schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.

**6.3 Der Wahlvorschlag einer Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung, die aufgrund eines eigenen Wahlvorschlages**

- a) im Sächsischen Landtag vertreten ist oder
- b) seit der letzten Wahl im Gemeinderat/Kreistag der Gemeinde/des Landkreises vertreten ist oder
- c) bei Gemeinderatswahlen: im Gemeinderat einer an einer Gemeindeeingliederung oder Gemeindevereinigung beteiligten früheren Gemeinde im Wahlgebiet zum Zeitpunkt des Erlöschens der Mandate vertreten war,

bedarf abweichend von 6.1 keiner Unterstützungsunterschriften. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung, wenn er zusätzlich von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Gemeinderat/Kreistag zum Zeitpunkt der Einreichung angehören oder zum Zeitpunkt der Gemeindeeingliederung oder Gemeindevereinigung angehört haben, unterschrieben ist.

Bei der Einreichung der Wahlvorschläge zur Wahl der Ortschaftsräte/Stadtbezirksbeiräte ist wie vorstehend zu verfahren. Darüber hinaus bedarf auch der Wahlvorschlag eine Partei oder Wählervereinigung für eine Ortschaftsratswahl, die aufgrund eines eigenen Wahlvorschlages seit der letzten regelmäßigen Wahl im Ortschaftsrat vertreten ist, keiner Unterstützungsunterschriften. Für nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen gilt dies wieder unter der Maßgabe, dass der Wahlvorschlag zusätzlich von der Mehrheit der zum Zeitpunkt der Einreichung im Ortschaftsrat für die Wählervereinigung vertretenen Gewählten unterzeichnet ist.

Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen bedürfen dann der Unterstützungsunterschriften, wenn dies für mindestens einen Wahlvorschlagsträger erforderlich ist. Für getrennte Wahlvorschläge von Wahlvorschlagsträgern, die im Ergebnis vorangegangener Wahlen als Teil eines gemeinsamen Wahlvorschlages im Stadtrat/im Ortschaftsrat oder im Kreistag vertreten sind, gilt dieser gemeinsame Wahlvorschlag der vorangegangenen Wahl nicht als eigener Wahlvorschlag im Sinne von § 6b Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 KomWG.



**7 Informationen zum Datenschutz bei der Aufstellung von Wahlvorschlägen**

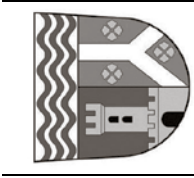
Indem die Wahlbewerberinnen und -bewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung der Versammlungsleiterin bzw. dem Versammlungsleiter die für die Erstellung des Wahlvorschlages (Anlage 16 SächsKomWO) notwendigen personenbezogenen Daten mitteilen, die Zustimmungserklärung (Anlage 17 SächsKomWO) und – soweit sie Bürgerinnen bzw. Bürger anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind – eine Versicherung an Eides statt gemäß § 6a Absatz 3 KomWG abgeben, entstehen für die den Wahlvorschlag aufstellende Partei bzw. Wählervereinigung aktive datenschutzrechtliche Hinweispflichten nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung. Es wird empfohlen, der Bewerberin oder dem Bewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung ein standardisiertes Merkblatt entsprechend dem Musterformular 1 unter <https://www.datenschutz.sachsen.de/informationspflichten.html> auszuhändigen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Zustimmungserklärung trotz einer eventuellen datenschutzrechtlichen Geltendmachung der Berichtigung und Löschung materiell-rechtlich weiter gültig bleibt (§ 6a Absatz 2 Satz 2 KomWG).

**8 Die unter Punkt 1 benannten Wahlen werden gemäß § 57 Absatz 2 KomWG organisatorisch mit**

der Wahl zum Europäischen Parlament

verbunden.

Ort, Datum Rötha, 08.03.2024	Unterschrift  
---------------------------------	---



**Landratsamt  
Landkreis Leipzig**  
Vermessungsamt  
Sachgebiet Ländliche Neuordnung

**Flurbereinigung:** **Witznitz**  
**Städte/Gemeinden:** **Borna, Rötha, Böhlen, Lobstädt,  
Neukieritzsch**  
Aktenzeichen: 10163-846.127-290161 (LE/LN13)

**Beschluss zur 3. Änderung des Verfahrensgebietes Witznitz**

**I. Anordnung der Änderung des Verfahrensgebietes**

**1. Flurbereinigungsgebiet**

Das mit Neuordnungsbeschluss des Staatlichen Amtes für Ländliche Neuordnung Wurzen vom 05. Dezember 2001 (Aktenzeichen: BL/2-8461.25-LE/LN 13) festgestellte und mit Beschlüssen zur Änderung des Verfahrensgebietes vom 21. Dezember 2021 und 26. Mai 2023 (jeweiliges Aktenzeichen: 10163-846.127-290161 [LE/LN13]) geänderte Verfahrensgebiet wird gemäß § 8 Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) erneut geändert.

Folgende Flurstücke werden nachträglich aus dem Verfahrensgebiet der Flurbereinigung **Witznitz ausgeschlossen**:

- aus der **Gemeinde Neukieritzsch**
- Gemarkung Neukieritzsch**  
das Flurstück Nr. 388/16
- Gemarkung Großzössen**  
das Flurstück Nr. 62
- Gemarkung Pürsten**  
die Flurstücke Nr.: 1/17, 1/18, 1/19, 1/20 und 222/90
- Gemarkung Zöpen**  
die Flurstücke Nr.: 74/176, 74/178 und 164/125
- aus der **Stadt Borna**,
- Gemarkung Eula**  
die Flurstücke Nr.: 160/5, 160/13 und 160/14

Die Fläche der nicht mehr beteiligten Flurstücke beträgt ca. 0,4840 ha.

- 2 -

Folgende Flurstücke werden zusätzlich in das Verfahrensgebiet der Flurbereinigung **Witznitz hinzugezogen**:

- aus der **Gemeinde Neukieritzsch**
- Gemarkung Kahnsdorf**  
die Flurstücke Nr.: 96/143 und 96/144
- Gemarkung Pürsten**  
die Flurstücke Nr.: 26/21, 222/50, 222/53, 222/55, 222k, 222l, 222y, 225/1, 226/12, 226/14, 322/4, 328d, 328e, 328f, 328g, 328h, 328i, 532/2, 532/24 und 577
- Gemarkung Zöpen**  
das Flurstück Nr. 194a
- aus der **Stadt Rötha**
- Gemarkung Rötha**  
die Flurstücke Nr.: 403/6 und 679/8
- Gemarkung Espenhain**  
die Flurstücke Nr.: 99/30, 99/32, 99/35 und 233/36
- aus der **Stadt Borna**
- Gemarkung Gestewitz**  
das Flurstück Nr. 41/4
- Gemarkung Haubitz**  
das Flurstück Nr.: 59/6

Die Fläche der hinzugezogenen Flurstücke beträgt ca. 3,9768 ha.

Die Gesamtfläche des Verfahrens beträgt somit ca. 2.513,582 ha.

...



## 2. Teilnehmergeinschaft

Die Eigentümer der zum geänderten Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke, Gebäude und Anlagen sowie die den Grundstückseigentümern gleichgestellten Erbbauberechtigten sind bereits Teilnehmer am Flurbereinigungsverfahren und somit Mitglieder der mit dem Anordnungsbeschluss vom 05. Dezember 2001 entstandenen

### Teilnehmergeinschaft Witznitz

mit Sitz im Ortsteil Lobstädt der Gemeinde Neukieritzsch. Die Teilnehmergeinschaft ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts (§ 16 FlurbG) und untersteht der Aufsicht des Landratsamtes Landkreis Leipzig.

Nebenbeteiligte sind u.a. Inhaber von Rechten an Grundstücken sowie die Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, die zur Errichtung von Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben.

Die vorliegende Gebietsänderung hat keine Auswirkungen auf die festgelegte Anzahl der zu wählenden Vorstandsmitglieder oder die Zusammensetzung des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft.

## II. Hinweise zum Änderungsbeschluss

### 1. Öffentliche Bekanntmachung

Ein Abdruck des entscheidenden Teils des Beschlusses zur 3. Änderung einschließlich der Hinweise zum Änderungsbeschluss wird im jeweiligen Amtsblatt der Gemeinde Neukieritzsch, der Stadt Röttha sowie der Stadt Borna öffentlich bekannt gemacht (§§ 6 Abs. 2; 14 Abs. 1; 34 Abs. 4, § 110 FlurbG).

Ein Abdruck des Beschlusses zur 3. Änderung mit den Hinweisen und der Begründung ist nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung zwei Wochen lang in den o.g. Gemeinde- bzw. Stadtverwaltungen während der Dienststunden zur Einsichtnahme für die Beteiligten niedergelegt (§ 6 Abs. 3, § 115 Abs. 1 FlurbG; §§ 1 Nr. 3, 2 und 8 Abs. 1 Nr. 2 Kommunalbekanntmachungsverordnung vom 17. Dezember 2015 (SächsGVBl. S. 693) - KombekVO -).

Das Flurbereinigungsgebiet einschließlich der hiermit verfüigten Änderungen sind auf der vom Landratsamt Landkreis Leipzig gefertigten Gebietsübersichtskarte im Maßstab 1 : 25.000, die als Anlage diesem Beschluss beigefügt ist, durch farbige Umrandung dargestellt. Die Gebietsübersichtskarte gehört nicht zum entscheidenden Teil dieses Beschlusses. Sie dient der Information über die Lage des gesamten Verfahrensgebietes.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung kann innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt der ersten öffentlichen Bekanntmachung auch auf der Internetseite des Landratsamtes Landkreis Leipzig eingesehen werden.

## III. Begründung

**Der begründende Teil der Entscheidung wird gemäß Ziffer 1. der Hinweise zu diesem Beschluss zur Einsichtnahme ausgelegt.**

...

## IV. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tag.

Der Widerspruch ist schriftlich beim

Landratsamt Landkreis Leipzig  
Stauffenbergstraße 4  
04552 Borna

oder zur Niederschrift beim

Landratsamt Landkreis Leipzig oder  
Stauffenbergstraße 4  
04552 Borna

Landratsamt Landkreis Leipzig  
Vermessungsamt  
Leipziger Straße 67  
04552 Borna

einzuulegen.

Die Erhebung des Widerspruchs in elektronischer Form ist ebenfalls durch die Übermittlung eines mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehenen elektronischen Dokuments möglich, welches an das besondere Behördenpostfach (beBPO) des Landratsamtes des Landkreises Leipzig, Vermessungsamt zu richten ist.

Es wird gebeten, den Widerspruch zu begründen.

## Datenschutzrechtlicher Hinweis

Datenschutzrechtliche Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten natürlicher Personen im Rahmen des Verfahrens der Ländlichen Neuordnung können im Internet unter folgendem Link abgerufen werden:

[www.laendlicher-raum.sachsen.de/datenschutz-in-verfahren-der-landlichen-neuordnung-9248.html](http://www.laendlicher-raum.sachsen.de/datenschutz-in-verfahren-der-landlichen-neuordnung-9248.html)

Darüber hinaus sind die Informationen auch beim Landratsamt Landkreis Leipzig, Sachgebiet Ländliche Neuordnung, Stauffenbergstraße 4, 04552 Borna, Telefon 03433 241-1502, Vermessungsamt@lk-l.de, erhältlich.

Borna, den 17. Januar 2024

Grobe  
Sachgebietsleiter Ländliche Neuordnung



• Aus den Ämtern

**Geburtstagsglückwünsche**

*Der Bürgermeister der Stadt Rötha, der Stadtrat und die Stadtverwaltung gratulieren den Seniorinnen und Senioren, die 70 Jahre und älter werden.*

*Die besten Wünsche nachträglich und aktuell für*

Herrn Günter Emsel	am 21.02.	zum 85. Geburtstag	OT Espenhain
Frau Doris Knauer	am 23.03.	zum 70. Geburtstag	Rötha



**Ausblick auf die Veranstaltungen für März bis Mai 2024**

<b>März</b>		
12.03.	ab 16:00 Uhr	Dorfwerkstatt in der Orangerie Mölbis
16.03.	14:00 Uhr	<b>Bezirksliga Heimspiel des Röthaer SV im Radball - Rötha 4 (T. Dorczok/S. Wellmann), Schützenhaus in der Kreudnitzer Straße in Rötha</b>
16.03.		Jugenddisko veranstaltet vom Jugendforum Rötha im Volkshaus Rötha "Auf der Höhe"-August-Bebel-Str. 63
17.03.	14:00 – 17:00 Uhr	Osterbasteln mit kleinem Ostermarkt, im Pfarrhaus Mölbis
22.03.	ab 19:30 Uhr	Leseabend in der Orangerie Mölbis, Mölbiser Hauptstraße 34 in Rötha OT Mölbis
28.03.	ab 17:00 Uhr	FFW Pötzschau lädt ein zum traditionellen Osterfeuer, Sportplatz Pötzschau
30.03.	ab 10:30 Uhr	FV Rötha Gestern.Heute.Morgen. e.V. lädt recht zum Parkspaziergang mit Rudolf Schröter - Wissenswertes zu den Pflanzen des Schlossparks Rötha, anschließend Mittagsimbiss, Treffpunkt: Denkmal/Schlossareal
30.03.	14:00 Uhr	FV Rötha Gestern.Heute.Morgen. e.V. lädt zur Freigabe & Eröffnung Parkeingang, Spielplatz, Hochzeitsbrücke, TrimmDichPfad in den Schlosspark Rötha ein. Anschließend Osternestersuche sowie Kaffee und Kuchen
31.03.	ab 17:00 Uhr	FFW Mölbis lädt ein zum 23. Mölbiser Osterfeuer, Straße der Republik 8a in Rötha OT Mölbis (Wiese hinter dem Gerätehaus)
<b>April</b>		
04.04.	15:00 – 19:00 Uhr	Blutspende Uniklinikum Leipzig, Turnhalle Rötha, Haeckelstr. 2
12.04.	ab 16:00 Uhr	Dorfwerkstatt in der Orangerie Mölbis
12.04.	19:30 Uhr	„Der Osten: eine westdeutsche Erfindung“ Lesung und Diskussion mit Prof. Dirk Oschmann, Schloss Störmthal, Rosengang 3 in Großpösna OT Störmthal
13.04.	13:00 Uhr	Oberliga Heimspiel des Röthaer SV im Radball, Schützenhaus in der Kreudnitzer Straße in Rötha
19.04.	19:00 Uhr	Zwischen Umweltdesaster und Naherholungsgebiet – Die Geschichte der Halde Trages (Teil 1), Lichtbildvortrag des Historikers Dr. Martin Baumert in der Orangerie Mölbis, Mölbiser Hauptstraße 34 in Rötha OT Mölbis
23.04.	15:00 – 19:00 Uhr	Blutspende DRK – Sportlerheim Rötha, Kreudnitzer Str. 1a
25.04.	14:00 – 16:00 Uhr	Modenschau im Volkshaus Rötha "Auf der Höhe" - August-Bebel-Str. 63
27.04.	14.00 – 17:00 Uhr	Zwischen Umweltdesaster und Naherholungsgebiet – Die Geschichte der Halde Trages (Teil 2), Wanderexkursion mit Dr. Martin Baumert und Haldeneigentümer Roland Müller, Treffpunkt: Mölbis, Mühlenweg (Eingang Friedhof)
30.04.	ab 17 Uhr	Maibaumsetzen auf dem Marktplatz in Rötha
<b>Mai</b>		
03. - 05.05.	ganztägig	7-Seen-Wanderung feiert 20-jähriges Jubiläum – Infos unter: <a href="http://www.7seen-wanderung.de">www.7seen-wanderung.de</a>
04.05.	15:00 Uhr	<b>Operettenkonzert des Leipziger Symphonieorchesters mit Peggy Steiner (Sopran) &amp; Robbert van Steijn (Dirigent/Moderator) im Volkshaus Rötha, „Auf der Höhe“-August-Bebel-Str. 63</b>
05.05.	15:00 Uhr	Festgottesdienst 300 Jahre Silbermannorgel, Eisenberg/Schäfer, Veranstaltet von der Kirchgemeinde in der Marienkirche Rötha
12.05.	7:00 Uhr	Vogelstimmenwanderung mit dem Muldentälranger Lothar Andrä, am Pfarrhaus Mölbis, Teilnahmegebühr: 7 EUR
12.05.	16:00 Uhr	Chorkonzert mit dem Eltern-Lehrer-Chor der Freien Waldorfschule in der Marienkirche Rötha
24.05.	19:30 Uhr	Kinoabend mit einem Film von Jan-Josef Liefers über Vertreter von Kirche und Staat kurz nach der Wende, im Pfarrhaus Mölbis
25.05.	ganztägig	Seehaus Fest im Seehaus Leipzig – Neukieritzsch OT Kahnsdorf, Strandweg 2 am Hainer See. Mit Bühnenprogramm, Führungen & leckerer Verpflegung für alle Interessierten. Beginn am frühen Nachmittag
25.05.		Festkonzert 300 Jahre Silbermannorgel in der Marienkirche Rötha
28.05.	9:00 – 16:30 Uhr	Fachtag „Verantwortung lernen - im Zwangskontext?“ im Seehaus Leipzig – Neukieritzsch OT Kahnsdorf, Strandweg 2 am Hainer See

Kurzfristige Änderungen werden über die Homepage der Stadt Rötha bekannt gegeben.

Geburtstag –

Bedanken Sie sich

mit einer Anzeige!

[wittich.de/geburtstag](http://wittich.de/geburtstag)



## Stadtbibliothek Rötha

### Wiedereröffnung und neue Öffnungszeiten unserer Stadtbibliothek

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

nach vielen Monaten unregelmäßiger Öffnungszeiten bzw. längeren Schließzeiten ist unsere

Stadtbibliothek ab **1. März 2024**

an folgenden Tagen für Sie geöffnet:

<b>Montag:</b>	10.00 – 13.00 Uhr
<b>Dienstag:</b>	13.00 – 18.00 Uhr
<b>Mittwoch:</b>	geschlossen
<b>Donnerstag:</b>	13.00 – 18.00 Uhr
<b>Freitag:</b>	13.00 – 16.00 Uhr



Unsere neue Kollegin, Frau Franziska Gotthardt, hat ihre Tätigkeit in der Bibliothek bereits zum 1. Februar 2024 aufgenommen. Sie erreichen Frau Gotthardt telefonisch unter 034206/51556 oder per E-Mail an [bibliothek@roetha.de](mailto:bibliothek@roetha.de).

Frau Gotthardt kennt sich mit den Lesebedürfnissen aller Altersgruppen bestens aus und kann Sie zum Bücherangebot beraten. Tausend digitale Medien stehen Ihnen auch über unsere Bibliotheksausleihe „onleihe“ zur Verfügung.

Ein umfangreicher Buchbestand – natürlich auch mit neuen Bestsellern – aber auch Spiele, DVDs, Hörmedien und Zeitschriften warten im 1. Obergeschoss des Mehrgenerationenhaus auf kleine und große Leser. Kommen Sie vorbei!

Unserer Kollegin Frau Gotthardt wünschen wir für ihre neuen Aufgaben viel Erfolg sowie viele lesebegeisterte Besucherinnen und Besucher.

## • Grundschulnachrichten

### Dentallabor „Colditz & Partner GmbH“ überraschte drei Fördervereine mit einer Spende

Am 01.02.2024 lud der Inhaber des Dentallabors „Colditz & Partner GmbH“, Herr Nihad Ballan anlässlich seines 20-jährigen Firmenbestehens den Förderverein Kindergarten Rötha Regenbogenland e.V., den Förderverein der Grundschule Rötha e.V. und den Förderverein des Gymnasiums „Am Breiten Teich“ zu einer Betriebsbesichtigung ein.

Das Dentallabor Colditz & Partner GmbH in Rötha gehört zu den mittelständigen Unternehmen, das in der Wendezeit am 11.10.1990 von Frau Helga Colditz gegründet wurde. Frau Colditz führte gemeinsam mit ihrem Mann den sich gut entwickelnden Betrieb bis 2003. Mit Eintritt in den wohlverdienten Ruhestand übernahm der Zahntechniker Herr Nihad Ballan das Röthaer Dentallabor mit all seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Mit der Firmenübernahme stand auch der Umzug der gesamten Familie von Bayern nach Rötha an.

Der Einladung folgten die Vertreterinnen und Vertreter der Fördervereine, Frau Pfefferkorn, Herr Löschner, Herr Gehrke und Frau Barthel sowie der Bürgermeister der Stadt Rötha, Herr Németh. Wir erhielten detaillierte Einblicke in die Handwerkskunst der Zahntechniker. Wir waren überrascht wie viele Arbeitsschritte notwendig sind, bis eine Zahnprothese, Brücke oder Implantat fertig ausgeliefert werden kann.

Auch fortschrittliche Technik hat neben alt bewährten Gerätschaften Einzug gehalten. Herr Ballan und sein Team können auch zeitgemäß Arbeiten an einem Digitalscanner bearbeiten. Es war offensichtlich, dass man für den Beruf eines Zahntechnikers Fingerspitzengefühl und Liebe zum Detail benötigt. Schließlich soll der Zahnersatz zu dem Menschen, für den er angefertigt wurde, auch perfekt passen.

Bei einem anschließenden tollen Mittagsbuffet erzählte Familie Ballan, warum ausgerechnet die 3 oben genannten Fördervereine mit einer Spende überrascht werden sollen.

Mit dem Umzug nach Rötha und der Vergrößerung der Familie mit drei Kindern, gab es über viele Jahre eine vertrauensvolle Zusammenarbeit, beginnend mit dem Kindergarten Regenbogenland, daran anschließend die Grundschule Rötha und dem schulischen Abschluss im Gymnasium Borna. Alle drei Kinder verbrachten in

den drei Einrichtungen eine schöne Zeit und somit sollte mit dieser Geldspende ein Dankeschön überbracht werden.

Liebe Familie Ballan, nun heißt es für uns Dankeschön zu sagen. Wir danken Ihnen für die ausführlichen Einblicke in ihr Dentallabor, für die interessanten Gespräche und Ausführungen mit Ihnen und Ihren Mitarbeiterinnen vor Ort und vor allem für die großzügige Spende von je

**1.000,00 Euro pro Förderverein!**



v.l. Herr Löschner, Herr Ballan, Herr Gehrke, Frau Pfefferkorn, Frau Barthel, Herr Németh und Frau Ehnes-Ballan

Und wir wünschen Ihnen noch weitere erfolgreiche Arbeitsjahre, viele Aufträge und sehr zufriedene Kunden.

Frau Pfefferkorn

(Förderverein des Gymnasiums am Breiten Teich e.V.),

Herr Löschner und Herr Gehrke

(Förderverein Kindergarten Rötha Regenbogenland e.V.) & Annett Barthel (Förderverein der Grundschule Rötha e.V.)

## • Vereinsnachrichten

Der Röthaer Sportverein e.V. 1991 lädt ein zur

### EM-Qualifikation U19

Radball – 2. Spieltag

Der Sieger qualifiziert sich für die Teilnahme an der EM vom 10.-11. Mai 2024 in Amorbach



**Mannschaften:** RV Kemnat | RSV Großboschen | RVM Bilshausen | RC Worfelden | **KSC Leipzig** | Reideburger SV | RSV Wallbach

**Böhlen (b. Leipzig), Turnhalle Berufliches Schulzentrum**  
**23. – 24. März 2024**

Samstag Spiel 1 bis 7 ab 14:00 Uhr und Spiel 8 bis 14 ab 17:00 Uhr.

Sonntag Spiel 15 bis 21 ab 10:00 Uhr.

Erleben Sie erstklassige und spannende Spiele der Nachwuchsmannschaften!

**Eintritt:**

Erwachsene 5 €

Ermäßigt 3 €\*  
\*Kinder ab 10 Jahren/Jugendliche; Student:innen; Schwerbehinderte  
Kinder unter 10 Jahren haben freien Eintritt

**Veranstalter:** Bund Deutscher Radfahrer e.V.

**Veranstaltungsort:** Röthaer Straße 44, 04564 Böhlen (b. Leipzig)

**Ausrichter:** Röthaer Sportverein e.V. 1991, Kreudnitzer Str. 1, 04571 Rötha

Wir danken unseren Sponsoren, die die Ausrichtung ermöglichen.



# Osterfeuer in Pötzschau

**es lädt ein die FFW Pötzschau mit den beiden Vereinen**

Förderverein Pötzschau e.V.  
Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Pötzschau e.V.

**In diesem Jahr möchten wir Sie / Euch zum traditionellen Osterfeuer einladen.**  
Donnerstag den,  
**28.03.2024 ab 17:00 Uhr**  
(Feuer gegen 19:00 Uhr)  
Ort: Sportplatz - Pötzschau

**Stockbrot für die Kinder an der Feuerschale**  
Für die Kinder gibt es eventuell noch eine kleine Überraschung  
**Für Speisen vom Grill und Getränke ist gesorgt.**  
Wir bitten die Eltern darum, auf Ihre Kinder zu achten!

**Wir freuen uns auf Ihr/ Euer Kommen**

*Ihre FFW Pötzschau und die Vereine von Pötzschau*

# OSTERSPAZIERGANG



**Samstag 30.03.2024**

<p><b>10:30 Uhr</b> Treffpunkt: Weiße Brücke Parkspaziergang mit Rudolf Schröder (Wissenswertes zu den Pflanzen des Schlossparks Rötha) anschließend Grillen</p>	<p><b>14:00 Uhr</b> Treffpunkt: Parkzugang Silbermannstraße Eröffnung des neuen Parkeingangstors, der Kletterpyramide, des Trimm-dich-Pfads und der Hochzeitsbrücke anschließend Ostereiersuche und Kuchen</p>
--	--

**WIR FREUEN UNS AUF EUCH!**

 Förderverein Rötha  
Gesund. Heute. Morgen. e.V.

Die **Freiwillige Feuerwehr Mölbis** lädt ein zum

## 23. Mölbiser

# Osterfeuer

**Ostersonntag, den**  
**31.03.2024**  
**ab 17:00 Uhr**  
(Anzündung ca. 19:00 Uhr)

**Ort: Wiese hinter dem Gerätehaus Mölbis**

**Speisen vom Grill sowie Getränke sind ausreichend vorhanden!**

**Vor der Entzündung:  
Zielspritzen für die Kinder**

**Wir freuen uns auf ihren Besuch!**

*Ihre Freiwillige Feuerwehr Mölbis*

**Veranstaltungsende ca. 22:00 Uhr**

## Jahresbeginn für Röthaer Schützenverein

Am 26.01. führte der Röthaer Schützenverein seine alljährliche Mitgliederversammlung durch und startete damit offiziell in das Jahr 2024. Neben zahlreichen internen Abläufen und Informationen wurden auch etliche Mitglieder aufgrund vergangener Wettkämpfe ausgezeichnet und geehrt. Neben dem Mayton-Herbst-Pokal stand hierbei vor allem der vereinsinterne Hans-Otto-Pokal im Vordergrund. Der nach einem ehemaligen und verdienten Mitglied benannte Wettkampf zeichnet sich dadurch aus, dass die Schützen – unabhängig ihrer Altersklasse – sowohl aufgelegt als auch stehend frei den Wettkampf bestreiten können. Die Teilnahme ist dabei auf Angehörige der PSG Rötha beschränkt. Der Wettkampf erstreckt sich über alle vier Quartale im Jahr, was bedeutet, dass jeder Schütze pro Quartal einmal an ihm teilnehmen muss. Am Ende des Jahres werden die Ergebnisse aller vier Quartale zusammengerechnet. Gewinner des letztjährigen Hans-Otto-Pokals ist Leonard Lieb. Herzlichen Glückwunsch!



Von links nach rechts: Leonard Lieb, Helge Hollstein (Präsident), Rebekka Krause, Uwe Herzog

Neben dem Rückblick auf das vergangene Jahr stand auch der Ausblick auf die Wettkämpfe im neuen Jahr im Vordergrund. Allen voran die Deutschen Meisterschaften in München. Hier ist der Verein mit mittlerweile drei Schützen vertreten, welche sich im Laufe des letzten Jahres mit Bestleistungen qualifizieren konnten. Aber auch an zahlreichen weiteren Wettkämpfen wird der Verein die Stadt Rötha vertreten. Insbesondere das 24 Stunden Schießen in Berlin, bei welchem Zweier-Teams 24 Stunden lang immer abwechselnd schießen, ist dabei ein weiteres Highlight.

Sie haben Interesse an einem Probetraining? Gerne laden wir Sie - unabhängig von Ihren Erfahrungen - auf ein Probetraining in unseren Vereinsräumen in Rötha ein. Wir trainieren immer freitags ab 18 Uhr. Seit letztem Jahr stehen dazu auch 4 neue, hochmoderne, elektronische Anlagen in unseren Vereinsräumen zur Verfügung.

Da diese Trainings aber grundsätzlich im geschlossenen Rahmen stattfinden, bitten wir um vorherige Anmeldung / Kontaktaufnahme unter [schuetzenverein-roetha@t-online.de](mailto:schuetzenverein-roetha@t-online.de). Wir freuen uns auf ihren Besuch!

Robert Roßberg  
Pris. SG Rötha e.V.



## • Kirchennachrichten

### Ev.-Luth. Kirchgemeinde im Leipziger Neuseenland

#### Sprechzeiten des Pfarrbüros Rötha

Rötha: Dienstag 14.00 Uhr – 16.30 Uhr  
Böhlen: Donnerstag 13.00 Uhr – 14.30 Uhr

Sie erreichen uns in Rötha unter Tel. 034206 54109

Fax: 034206 54110

Gern können Sie auch per E-Mail-Kontakt mit uns aufnehmen:

kg.neuseenland@evlks.de

### *Monatsspruch März*

*Entsetzt euch nicht!*

*Ihr sucht Jesus von Nazareth, den Gekreuzigten.*

*Er ist auferstanden, er ist nicht hier.*

*Markus 16,6*

#### Unsere Gottesdienste

**10.03.,**

9.30 Uhr Böhlen (Pfarrhaus) Abendmahlsgottesdienst  
(Pfr. Lehmann)

**17.03.,**

9.30 Uhr Rötha (Pfarrhaus) Gottesdienst (Lekt. Frenzel)

**24.03.,**

9.30 Uhr Böhlen (Pfarrhaus) Abendmal (Pfr. Lehmann)

**28.03.,**

18.00 Uhr Böhlen (Pfarrhaus) Passahmahl (Uwe Koch)

**29.03.,**

15.00 Uhr Rötha St. Marien Andacht zur Sterbestunde  
(Pfrn. Petrasch)

**31.03.,**

6.00 Uhr Rötha St. Marien Osternacht

10.00 Uhr Rötha St. Georgen Gottesdienst (Pfrn. Petrasch)

10.00 Uhr Böhlen Gottesdienst

#### Christenlehre:

**Böhlen** Klasse 1-6 Dienstag 16.15 Uhr – 17.15 Uhr

**Rötha** Klasse 1-6 Mittwoch 16.00 Uhr – 17.00 Uhr

#### Kindergottesdienst in Rötha und Böhlen:

24.03. 9:30 Uhr in Böhlen

#### Haus- und Gesprächskreise

„Offener Kreis“ Pfarrhaus Rötha Do. 21.03. 19:30 Uhr

#### Hauskreis

Rötha nach Absprache (bei Fam. Jahn: 034206-314964)

#### „Leben jetzt“

Nach Absprache mit Uwe Koch 034206-51173

#### Theologischer Stammtisch

Gaststätte Beucha

In den Monaten Februar bis April pausieren wir

#### Kirchenchor

Jeden dienstag, 18:30 Uhr im Pfarrhaus Rötha

#### Junge Gemeinde

Die InSEKTen – JG immer donnerstags, 18:00 Uhr Der Ort wechselt zwischen Steinbach, Kitzscher und Mölbis. Wer teilnehmen will, melde sich bei Pfarrer Lehmann!

#### Konfirmanden

Samstag, 16.03., 10:00 – 14:00 Uhr Konfirmandentag in Mölbis

Thema: Passion Christi

#### Unsere Konzerte und musikalische Andachten

Sonntag, 10.03., 19:00 Uhr Kirche Oelzschau Passionsmusik mit dem Duo Principal

Bitte beachten sie die Aushänge in den Schaukästen, die Abkündigungen und die Informationen auf unserer Website.

Pfr. M. Lehmann

## • Sonstige Mitteilungen

### Aktive Montagsmaler

Die Bildergalerie der Montagsmaler, die in der oberen Etage des Mehrgenerationenhauses in der Straße der Jugend ihr ständiges Zuhause hat (Korridor der Röthaer Stadtbibliothek), wurde durch eine neue Ausstellung aktualisiert.

Die Sammlung kann während der Öffnungszeiten der Bibliothek besucht und besichtigt werden.

### Einladung zur Jahreshauptversammlung des Gemeinschaftsjagdbezirkes Pötzschau/Espenhain/Mölbis

Die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Pötzschau / Espenhain / Mölbis findet am

**Mittwoch, 27.03.2024 um 18.00 Uhr**

**in der Gaststätte Sportlerheim in Störmthal statt.**

Dazu sind alle Vorstandsmitglieder und Eigentümer gejagbarer Flächen der Gemarkungen Kleinpötzschau, Großpötzschau, Dahlitzsch, Espenhain und Mölbis mit Ehepartner recht herzlich eingeladen. Im Anschluss an die Versammlung sind alle zum Jagdessen und gemütlichen Beisammensein eingeladen. Rückmeldung über Teilnahme erbeten unter Telefon 034206/648213 oder 0172/5254764 bis 20.03.2024.

#### Tagesordnung:

- Rechenschaftsbericht, Kassenbericht Jagdjahr per 31.03.2024
- Beschlussfassung Verwendung Jagdpacht für Ausgaben zur Jahreshauptversammlung
- Beschlussfassung Kassenbericht und Verwendung Pachtreinertrag Jagdjahr per 31.03.2024
- Beschlussfassung Entlastung Vorstand Jagdjahr per 31.03.2024
- Änderung Satzung § 6 1.Abs. (2), § 9, 1./Vorstand Jagdgenossenschaft
- Wahl Vorstand GJB Pötzschau/Espenhain/Mölbis ab 01.04.2024 für 5 Jahre

*Dieter Gustmann*  
*Jagdvorsteher*

### Zwischen Umweltdesaster und Naherholungsgebiet

#### Die Geschichte der Halde Trages, Teil 1

Lichtbildvortrag des Historikers Dr. Martin Baumert

Fr., 19. April, 19.00 Uhr

**Orangerie Mölbis, Mölbiser Hauptstraße 34,  
04571 Rötha OT Mölbis**

Aktuell stellt die Halde Trages mit 231 m über NN den höchsten Punkt im Landkreis Leipzig dar. Mit 332 ha Grundfläche ist sie heute ein beliebtes Ausflugsziel, von deren Aussichtsturm man bis ins Erzgebirge blicken kann. Zugleich gewährt sie uns einen interessanten Blick in die Bergbau- und Umweltgeschichte des 20. Jahrhunderts.

Aufgeschüttet unter den Nationalsozialisten, denen die Auswirkungen von Wind- und Wassererosion auf die Landwirtschaft gleichgültig waren, war sie in der DDR eine der ersten rekultivierten Bergbauhalden und ein Musterbeispiel für Ost und West.

Dr. Martin Baumert hat sich in den letzten Jahren intensiv mit der Rekultivierung dieses „Berges“ und den Forschungen dazu beschäftigt und stellt uns den geistigen „Vater“ dieser besonderen Landschaftsformation vor.

Im Anschluss daran findet am Samstag, den 27.04.2024 eine Exkursion statt.

Eintritt: 5,00 €

**Anmeldung:** info@kuhstall-ev.de oder 034297 – 1401-0

## Statt Wegwerfen: Geld fürs Reparieren

Rötha. Der Sächsische Reparaturbonus fördert Reparaturen von 75 bis 400 Euro von Elektrogeräten und zeigt Verantwortung und Umweltbewusstsein. In den letzten Monaten wurde der Bonus 1.700 Mal in Anspruch genommen. Über 460 Reparaturbetriebe sind gelistet, mehr als 300 außerhalb der großen Städte. Der Bonus unterstützt Umwelt und Ressourcenschutz, fördert Handwerk und Handel. Er ermöglicht bis zu zwei Reparaturen pro Person und Jahr mit einer Kostenbeteiligung von 50 Prozent.

Informationen und Anträge unter:

<https://www.sab.sachsen.de/reparaturbonus>

## • Informationen für die Städte Böhlen und Rötha

### Kontaktdaten Bürgerpolizei Böhlen und Rötha

#### Bürgerpolizist für Böhlen

**Polizeihauptmeister Enrico Künzel**

Polizeistandort Böhlen

Platz des Friedens 10 · 04564 Böhlen

#### Sprechzeiten:

Montag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Dienstag 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Donnerstag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Freitag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Tel.: 0173 / 9618846; 03433 / 7901-32

Sollte der Polizeistandort nicht besetzt oder Ihr Bürgerpolizist nicht erreichbar sein, wenden Sie sich bitte an das Polizeirevier Borna.

Tel.: 03433 / 2440, Mail: [gs.pr-bn@polizei.sachsen.de](mailto:gs.pr-bn@polizei.sachsen.de)

#### Bürgerpolizist für Rötha

**Polizeihauptmeister Benito Bergander**

Polizeistandort Kitzscher

Ernst-Schneller-Straße 1 · 04567 Kitzscher

Tel.: 03433 / 7901-30

Sollte der Polizeistandort nicht besetzt oder Ihr Bürgerpolizist nicht erreichbar sein, wenden Sie sich bitte an das Polizeirevier Borna.

Tel.: 03433 / 2440, Mail: [gs.pr-bn@polizei.sachsen.de](mailto:gs.pr-bn@polizei.sachsen.de)

## Apotheken-Notdienst

### 08.03. - 14.04.2024

Freitag, 08.03.2024	Torhaus-Apotheke, Arndtstraße 2 Tel.: 0341 3379590, Markkleeberg
Samstag, 09.03.2024	Kirchplatz-Apotheke, Kirchplatz 18-19 Tel.: 034296 397744, Pegau
Sonntag, 10.03.2024	Linden-Apotheke, Markt 3 Tel.: 034342 51381, Neukieritzsch
Montag, 11.03.2024	Urs-Apotheke, Städtelner Straße 54 Tel.: 0341 3582418, Markkleeberg
Dienstag, 12.03.2024	Apotheke am Park, Hauptstraße 8 Tel.: 0341 3582303, Markkleeberg
Mittwoch, 13.03.2024	Neue Apotheke Wachau, Magdeborner Str. 14 Tel.: 034297 6091293, Markkleeberg
Donnerstag, 14.03.2024	Stadt-Apotheke, Brauhausstraße 5 Tel.: 03433 204049, Borna
Freitag, 15.03.2024	Löwen-Apotheke, Markt 14 Tel.: 03433 7779495, Borna
Samstag, 16.03.2024	Ahorn-Apotheke, Koberger Straße 50 Tel.: 0341 92647764, Markkleeberg
Sonntag, 17.03.2024	Stadt-Apotheke, Schillerstraße 31 Tel.: 034343 51353, Regis-Breitungen

Montag, 18.03.2024	Apotheke im Kaufland, Am Wilhelmschacht 34 Tel.: 03433 204882, Borna
Dienstag, 19.03.2024	Apotheke am Krankenhaus, Rudolf-Virchow-Straße 4 Tel.: 03433 27430, Borna
Mittwoch, 20.03.2024	Adler-Apotheke, Leipziger Straße 26a Tel.: 03433 204024, Borna
Donnerstag, 21.03.2024	Laurentius-Apotheke, Leipziger Straße 2 Tel.: 034203 / 622230, Zwenkau
Freitag, 22.03.2024	Markt-Apotheke, Weinhold-Arkade 4 Tel.: 034203 54400, Zwenkau
Samstag, 23.03.2024	Apotheke im Globus, Nordstraße 1 Tel.: 034297 48533, Markkleeberg
Sonntag, 24.03.2024	Ahorn-Apotheke, Leipziger Straße 2 Tel.: 034206 77088, Böhlen
Montag, 25.03.2024	Ahorn-Apotheke, Leipziger Straße 2 Tel.: 034206 77088, Böhlen
Dienstag, 26.03.2024	Die Engel Apotheke, Glück-Auf-Weg 2a Tel.: 03433 741216, Kitzscher
Mittwoch, 27.03.2024	Linden-Apotheke, Markt 3 Tel.: 034342 51381, Neukieritzsch
Donnerstag, 28.03.2024	Stadt-Apotheke, Schillerstraße 31 Tel.: 034343 51353 Regis-Breitungen
Freitag, 29.03.2024	Stadt-Apotheke, Brauhausstraße 5 Tel.: 03433 204049, Borna
Samstag, 30.03.2024	Rathaus-Apotheke, Rathausstraße 35 Tel.: 0341 3588788, Markkleeberg
Sonntag, 31.03.2024	Löwen-Apotheke, Markt 14 Tel.: 03433 7779495, Borna
Montag, 01.04.2024	Apotheke im Kaufland, Am Wilhelmschacht 34 Tel.: 03433 204882, Borna
Dienstag, 02.04.2024	Stadt-Apotheke, Lessingstraße 2 Tel.: 034206 54107, Rötha
Mittwoch, 03.04.2024	Apotheke am Markt, riedrich-Ebert-Straße 28 Tel.: 034296 43708, Groitzsch
Donnerstag, 04.04.2024	Arkaden-Apotheke, Breitstraße 16 Tel.: 034296 41750, Groitzsch
Freitag, 05.04.2024	Löwen-Apotheke, Breitstraße 51 Tel.: 034296 9750, Pegau
Samstag, 06.04.2024	Römer-Apotheke, Sonnesiedlung 2a Tel.: 0341 3580415, Markkleeberg
Sonntag, 07.04.2024	Apotheke am Krankenhaus, Rudolf-Virchow-Straße 4 Tel.: 03433 27430, Borna
Montag, 08.04.2024	Kirchplatz-Apotheke, Kirchplatz 18-19 Tel.: 034296 397744, Pegau
Dienstag, 09.04.2024	Ahorn-Apotheke, Koberger Straße 50 Tel.: 0341 92647764, Markkleeberg
Mittwoch, 10.04.2024	Apotheke im Globus, Nordstraße 1 Tel.: 034297 48533, Markkleeberg
Donnerstag, 11.04.2024	Rathaus-Apotheke, Rathausstraße 35 Tel.: 0341 3588788, Markkleeberg
Freitag, 12.04.2024	Römer-Apotheke, Sonnesiedlung 2a Tel.: 0341 3580415, Markkleeberg
Samstag, 13.04.2024	Torhaus-Apotheke, Arndtstraße 2 Tel.: 0341 3379590, Markkleeberg
Sonntag, 14.04.2024	Adler-Apotheke, Leipziger Straße 26a Tel.: 03433 204024, Borna

**HINWEIS:** Der Notdienst beginnt 8 Uhr und endet am Folgetag 8 Uhr. Am Samstag erfolgt der Notdienstplan nach Plan von 8 - 12 Uhr und ab 18 Uhr. Im Zeitraum von 12 - 18 Uhr sind folgende Apotheken des Dienstbereitschaftskreises regelmäßig geöffnet:

**Borna, Apotheke am Kaufland**  
**Markkleeberg, Urs-Apotheke am Marktkauf**  
**Markkleeberg, Apotheke im Globus**

Die Samstagsregelung gilt nicht für Feiertage in Sachsen.





Lichtblick e. V. – Hauptstraße 56 – 04416 Markkleeberg

Lichtblick e. V.  
Madlen Caßens  
Tel.: 0341 3542865  
Mobil: 0179 3288898  
Mail: apa@lichtblick-fuer-familien.de  
Internet: www.lichtblick-fuer-familien.de

Markkleeberg, 01.02.24

**„Rundum Schwanger – Rundum Informiert“**

Der „WirWerdenEltern-Treff“ am 06.03.2024 von 15-17Uhr  
im Familienzentrum Markkleeberg.

Eine Veranstaltung für Schwangere und (werdende) Väter aus dem Landkreis Leipzig

Auch in diesem Jahr lädt der Lichtblick e. V. Schwangere und werdende Väter aus dem Landkreis Leipzig am 06.03.2024 zum „WirWerdenEltern-Treff“ in die Räumlichkeiten des Familienzentrums Markkleeberg – Hauptstraße 56 ein.

Ab 15Uhr geben die Mitarbeiterinnen der Schwangeren- und Familienberatungsstelle des DRK Leipziger Land einen kleinen Überblick zu den Themen Elternzeit, Elterngeld sowie zu den wichtigsten Anträgen und Fristen, die vor und nach der Schwangerschaft berücksichtigt werden müssen. Die werdenden Eltern können sich die dazugehörigen Antragsformulare bei uns abholen und individuell Fragen zu den verschiedenen Themen stellen. Und sollten nach der Veranstaltung noch Fragen offen sein, besteht die Möglichkeit direkt einen persönlichen Beratungstermin zu vereinbaren. Außerdem bietet unsere Veranstaltung Raum, um sich bei Kaffee, Tee und Kuchen mit anderen (werdenden) Eltern auszutauschen und in Kontakt zu treten.

Das Angebot ist kostenfrei. Bitte bis spätestens bis 04.03.2024 anmelden  
Gern per E-Mail an: apa@lichtblick-fuer-familien.de oder telefonisch unter 0179-3288898

Die Zwecke des Vereins sind  
als gemeinnützig und  
besonders förderfähig anerkannt

Vereinsregister: Leipzig 10667  
Vorstandsvorsitzende: Gabriele Tröger  
Steuer-Nr.: 238/143/05848

Sperkasse Leipzig  
IBAN: DE45 8605 5592 1100 0061 99  
BIC: WELA2333

**Second-Hand-Markt für Baby- und Kindersachen**



Lichtblick e. V. – Hauptstraße 56 – 04416 Markkleeberg

Lichtblick e. V.  
Madlen Caßens  
Tel.: 0341/3 54 28 48  
Fax: 0341/ 3 54 28 63  
Mobil: 0179/ 3288898  
Mail: apa@lichtblick-fuer-familien.de  
Internet: www.lichtblick-fuer-familien.de

Lichtblick e. V. - Second Hand Markt für Baby- und Kindersachen  
17. März von 10 bis 15 Uhr  
Großer Lindensaal Rathaus Markkleeberg

Der Lichtblick freut sich sehr, auch in diesem Jahr einen Second Hand Markt für Baby- und Kindersachen veranstalten zu können und lädt Interessierte am Sonntag, den 17. März 2024 zum Bummeln ein. Von 10 bis 15 Uhr können im Rathaus Markkleeberg auf zwei Etagen Baby- und Kindersachen für kleines Geld gekauft werden. Nach ausgiebigem Stöbern und Shoppen kann bei einem Stückchen Kuchen und einer Tasse Kaffee vielleicht noch das ein oder andere Gespräch am Infostand des Vereins geführt und die Gelegenheit genutzt werden, sich einen Überblick über das vielfältige Angebot für Alleinerziehende und Familien im Landkreis Leipzig zu verschaffen. Und die kleinen Besucher können sich bei einem Bastelangebot künstlerisch und kreativ betätigen.

Alle Informationen auf [www.lichtblick-fuer-familien.de](http://www.lichtblick-fuer-familien.de)

Die Zwecke des Vereins sind  
als gemeinnützig und  
besonders förderfähig anerkannt

Vereinsregister: Leipzig 10667  
Vorstandsvorsitzende: Gabriele Tröger

Sperkasse Leipzig  
IBAN: DE45 8605 5592 1100 0061 99  
BIC: WELA2333

**Volkshochschule Landkreis Leipzig**

**Die Kursangebote Frühjahr 2024 – jetzt anmelden!**

**Hauptgeschäftsstelle Borna**

04552 Borna, Jahnstraße 24a, Telefon: 03433 7446330, Telefax: 03433 74463350, E-Mail: borna@vhs-lkl.de, Web: www.vhs-lkl.de

An rund 30 Kursorten im ganzen Landkreis, bietet die Volkshochschule Gelegenheit, die eigenen Talente zu entdecken oder weiter zu entfalten. Bereichern Sie Ihr Leben mit spannenden neuen Erfahrungen und persönlicher Weiterentwicklung. Entdecken Sie, was Ihnen Spaß macht und vielleicht sogar ein verborgenes Talent. Abonnieren Sie unseren Newsletter oder folgen Sie uns auf Social-Media, so bleiben Sie stets auf dem Laufenden.

**Böhlen und Online-Angebote**

Sprachen					
English für Junggebliebene – Fortgeschr. – Online	Mo.	11.03.24	15:30 - 17:00	140,10 €	24B5463400
Englisch - Grundkurs 4 (A1.2) - Online	Mo.	04.03.24	18:00 - 19:30	140,10 €	24B0461041
Englisch Fortgeschrittenenkurs 11 - Online	Mi.	27.03.24	18:30 - 20:00	140,10 €	24G0463180
Koreanisch - Schnupperkurs für Anfänger - Online	Mo.	04.03.24	19:30 - 21:00	112,00 €	24B04Q1010
Koreanisch f. Anfänger mit Vorkenntnissen - Online	Mo.	18.03.24	19:30 - 21:00	140,00 €	24B04Q1D60
Portugiesisch für Anfänger - Online	Sa.	21.03.24	18:00 - 19:30	113,00 €	24B0411010
Spanisch für Anfänger - Online	Di.	12.03.24	17:30 - 19:00	112,00 €	24M04M1010
Digitale Welt I Beruf					
Finanzbuchführung 1, Xpert Business - Online	Di.	05.03.24	18:30 - 20:30	431,90 €	24W05470
Finanzbuchführung 2, Xpert Business - Online	Di.	05.03.24	18:30 - 20:30	408,10 €	24W05471
Finanzbuchführung 3, DATEV XB- Online	Di.	05.03.24	18:30 - 20:30	349,30 €	24W05472
Lohn und Gehalt 1, Xpert Business - Online	Di.	05.03.24	18:30 - 20:30	431,90 €	24W05473
Lohn und Gehalt 2, Xpert Business - Online	Di.	05.03.24	18:30 - 20:30	408,10 €	24W05474
Lohn und Gehalt 3, DATEV Xpert Business - Online	Di.	19.03.24	18:30 - 20:30	349,30 €	24W05475

**Kursleiterinnen und Kursleiter gesucht**

Die Volkshochschule Landkreis Leipzig sucht Kursleiter und Kursleiterinnen in allen Bereichen. Gerne realisieren wir mit Ihnen auch Ihre eigenen Kursideen. Unsere Angebote finden sowohl am Vormittag, Nachmittag und Abend in über 30 Unterrichtsorten im ganzen Landkreis Leipzig statt. Melden Sie sich bei uns! Wir schauen gemeinsam, wo und wann eine Tätigkeit möglich ist.

Kontakt: kontakt@vhs-lkl.de; Telefon 03433 7446330



## Kultursonntag Kitzen im März

Liebe Kulturfreunde, am 24.03.2024 treffen wir uns zum Kultursonntag auch wieder im großen Saal des Kulturhauses in Kitzen. Um 16.00 Uhr beginnt der Vortrag vom Vorsitzenden des Elsterfloßgrabenvereins, Herrn Dr. Frank Thiel, zum aktuell sehr spannenden Thema „UNSER ELSTERFLOSSGRABEN“.

Der Elsterfloßgraben schlängelt sich auch durch das Kitzener Land und hat eine sehr alte Geschichte, dessen sich bestimmt einige von uns nicht bewusst sind. Das Floßgrabensystem wurde im 16. Jahrhundert mit einer Länge von ca. 93 km angelegt und ist ein Zeugnis der damaligen hervorragenden ingenieurtechnischen Baukunst.

Auch über die Aktivitäten für eine Revitalisierung und nachhaltige Nutzung des Floßgrabens gilt es zu berichten. Mehr wollen wir vorab gar nicht verraten. Wir freuen uns auf Sie und auf den Vortrag von Dr. Frank Thiel.

Die Kaffeetafel ist für Sie ab 15.00 Uhr im Erdgeschoss gedeckt. Diesmal ist der Eintritt frei, aber der Förderverein freut sich über eine Spende zugunsten der Sanierung und Erhalt der Kirche in Kitzen.

Eine Platzreservierung ist immer empfehlenswert. Bitte nehmen Sie diese bei Frau Barbara Arnold vor, mobil unter 0152 – 24 41 42 43 oder per E-Mail: [arnold-barbara-kultur@gmx.de](mailto:arnold-barbara-kultur@gmx.de).

Pressemitteilung

### „Spieglein, Spieglein an der Wand...“

Stiftung Energiepark Witznitz förderte Anschaffung von Spiegeln für Proberaum und Kita von zwei Projektträgern.

Leipzig, der 8. Februar 2024. Dank Förderungen in der Gesamthöhe von 4.400 Euro durch die Stiftung Energiepark Witznitz (SEWI) konnten sowohl der Förderverein „Zukünftige Entdecker“ e.V. als auch der Neukieritzscher Karnevalsclub e.V. neue Spiegel für ihre Räumlichkeiten anschaffen. „Bei beiden Projekten steht der Tanz im Mittelpunkt“, sagt Holger Rosenheirich, Vorstandsvorsitzender der Stiftung Energiepark Witznitz. „Soll der neue Spiegel den Karnevalisten zum Einstudieren ihrer Tanzschritte dienen, steht beim Spiegel des Neukieritzscher Hortes „Entdeckerland“ das spielerische Erleben und die Selbstwahrnehmung der Kinder im Vordergrund“, so Rosenheirich.

Im Zuge einer Erweiterung erhielt der Hort „Entdeckerland“ der Grundschule Neukieritzsch einen weiteren Raum zugesprochen. Zu der bedürfnisorientierten Umgestaltung dieses Zimmers gehörte auch die Installation eines Spiegels zur ästhetischen Bildung. Dieser gibt den Kindern ab sofort die Gelegenheit, sich beim Tanzen oder Spielen selbst zu beobachten. Perspektivisch wird auch schon über ein Tanzangebot für Hortkinder nachgedacht, eine Mädchengruppe übt bereits erste Choreografien ein. Die SEWI unterstützte den Förderverein „Zukünftige Entdecker“ e.V. bei der Anschaffung des Spiegels mit 1.536 Euro.

In eine zumindest ähnliche Richtung ging das Projekt des Neukieritzscher Karnevalsclub e.V.: Hier dient der neue Spiegel im Proberaum des Vereins der Kontrolle und Einstudierung der Tanzschritte der Tanzgruppen. Der vorherige Spiegel war in die Jahre gekommen, bot ein verzerrtes Bild und war teilweise blind geworden. Da der Proberaum auch für Veranstaltungen vermietet wird, wurde mit dem neuen Spiegel auch eine passende Schutzvorrichtung angeschafft. Dafür steuerte die SEWI 2.900 Euro an Fördermitteln bei.

#### Zur Stiftung

Die Stiftung Energiepark Witznitz (SEWI) wurde 2021 durch die Moveon Energy GmbH als unselbstständige Stiftung gegründet. Noch im selben Jahr übernahm die Kultur- und Umwelstiftung Leipziger Land der Sparkasse Leipzig die treuhänderische Betreuung der Stiftung. Die Stiftung fördert aus Erträgen des Energieparks Witznitz gezielt gemeinwohlorientierte Projekte in den Anrainergemeinden Böhlen, Neukieritzsch und Rötha in den Bereichen Erziehung, Volks- und Berufsbildung, Jugend- und Altenhilfe, Sport, Kunst und Kultur, Umweltschutz, Heimatpflege und Heimatkunde sowie traditionelles Brauchtum und bürgerschaftliches Engagement. Förderanträge aus den geförderten Kommunen können kontinuierlich über die Internetseite [www.stiftung-energiepark-witznitz.de](http://www.stiftung-energiepark-witznitz.de) gestellt werden. Über Förderungen wird zweimal jährlich entschieden.

Seite 1 von 1

## Bekanntmachung des AZV „Espenhain“



Werte Bürgerinnen, werte Bürger, im Auftrag des Abwasserzweckverbandes „Espenhain“ wird im März/April 2024 in den Schmutzwasserkanälen eine Schadnagerbekämpfung durchgeführt. Die Köder werden in den Kontrollschächten der Schmutzwasserkanäle ausgelegt. Wir bitten um Beachtung.

gez. Lindstedt  
Geschäftsführer des AZV „Espenhain“

### Der AZV „Espenhain“ informiert



Seit über 2 Jahren schlagen sich beim Bau, Betrieb und der Unterhaltung unserer abwassertechnischen Anlagen die erheblich gestiegenen Preise für Energie, Rohstoffe und Zinsen nieder. Insbesondere die Preise für Kanalbaumaterialien, elektrotechnische Bauteile und Abwasserpumpen haben bislang unbekannte Höhen erreicht. Die Entwicklung führte dazu, dass jegliche finanziellen Spielräume der seit 2016 bestehenden weitgehenden Gebührenkonstanz aufgebraucht waren. Die Verbandsversammlung sah sich deshalb veranlasst, die zuletzt im Jahr 2021 aufgestellte und 2022 beschlossene Gebühreneckkalkulation fortzuschreiben, um insbesondere im Bereich der Vollentsorgung (volle Gebühr) nicht in eine defizitäre Situation zu geraten. Zum 01.01.2024 ändern sich die Abwassergebühren daher wie folgt:

Gebührenart:	Gebühr bisher:	2024 - 2026
volle Gebühr, Kanal mit Klärwerksanschluss	3,96 €/m <sup>3</sup>	4,43 €/m <sup>3</sup>
verminderte Gebühr, Ortskanalanschluss	1,98 €/m <sup>3</sup>	1,24 €/m <sup>3</sup>
Niederschlagswasser	0,92 €/m <sup>2</sup>	0,86 €/m <sup>2</sup>
sonstiges Wasser	1,88 €/m <sup>3</sup>	2,03 €/m <sup>3</sup>
Fäkalschlamm Entsorgung aus KKA und abfl. Gruben	44,28 €/m <sup>3</sup>	46,06 €/m <sup>3</sup>
Grubenüberwachung mech. KKA und abfl. Gruben	17,86 €/Stück	14,89 €/Stück
Grubenüberwachung biol. KKA	20,72 €/Stück	18,18 €/Stück

Die historische Entwicklung der einzelnen Gebührenarten kann auf unserer Homepage unter „Info/Gebühren“ ebenso eingesehen werden, wie unsere jeweils aktuell gültigen Satzungen in Form durchgeschriebener Lesefassungen und das verbandseigene Amtsblatt. Zudem möchten wir darauf hinweisen, dass unter der Rubrik „Onlineverfahren“ im Dialogsystem eine Vielzahl von antragsgebundenen und meldepflichtigen Vorgängen bequem am Handy oder Computer erledigt werden können, wobei das System von uns ständig weiter ausgebaut wird.

Borna, 15.01.2024

Lindstedt  
Geschäftsführer

### Orientierung auf einen Klick

Integration im Landkreis Leipzig: Die App Integreat unterstützt Geflüchtete und neu Zugewanderte

Der Landkreis Leipzig setzt künftig die App Integreat ein, um Geflüchteten und neu Zugewanderten dabei zu helfen, sich in der Region zurechtzufinden und ihren Weg in der neuen Heimat zu ebnen.

Wo kann ich wohnen? Wie finde ich Arbeit und die richtige Schule für mein Kind? Wo kann ich meinen Studienabschluss anerkennen lassen und wie finde ich einen Sprachkurs? Die Plattform bietet

Zeigen Sie Ihren Kunden,

dass es Sie gibt.

Jetzt online buchen:  
[anzeigen.wittich.de](http://anzeigen.wittich.de)



eine Vielzahl von Antworten zu diesen und weiteren Fragen der Integration. Und das in sechs Sprachen. Dadurch können Menschen aus unterschiedlichen Herkunftsländern die Inhalte problemlos in ihrer Muttersprache abrufen und sich so schneller selbst informieren und sich im Landkreis orientieren.

"Ich freue mich, dass wir im Landkreis Leipzig den neu zugewanderten Menschen nun diese Hilfestellung an die Hand geben können. Auch für Mitarbeitende in Ämtern und Beratungsstellen sowie den haupt- und ehrenamtlichen Akteuren in der Integrationsarbeit bietet diese neue App eine echte Unterstützung", so die Koordinatorin Integration des Landkreises, Martina Richter. Sie und ihr Team sind beim Fachbereich Grundsatzangelegenheiten Soziales angesiedelt, zu dem unter anderem auch die Flüchtlingssozialarbeit oder das Team Bildung und Teilhabe gehören.

### Übersichtliche Antworten in Kategorien

Die App bietet kompakte Informationen zu den unterschiedlichsten Lebensbereichen. Aktuelle und umfangreiche Inhalte gibt es zum Beispiel zum Landkreis, zu Behörden und Beratungsangeboten, zum Alltag und Gesundheit sowie zu Sprache, Spracherwerb, Kinderbetreuung, Bildung, Ausbildung und Arbeit.

"Integreat ist auch offline nutzbar und die Webversion über jeden PC abrufbar. Zudem können einzelne Seiten oder die gesamten Inhalte als PDF gespeichert und ausgedruckt werden", erläutert Martina Richter. "Weitere Vorteile sind die Such- oder Kartenfunktion oder der einfache Wechsel in eine andere Sprache." Dies erleichtert auch die Kommunikation zwischen Beratern oder ehrenamtlichen Helfern und den Geflüchteten. So kann die jeweilige Information zunächst in Deutsch aufgerufen werden und wird mit nur einem weiteren Klick in der gewünschten Sprache angezeigt.

Die Koordinierungsstelle für Integration wird die App pflegen, aktualisieren und erweitern und freut sich über Anregungen, Ideen und Rückmeldungen. Dafür gibt es auf in der App- beziehungsweise Web-Version die Feedback-Funktion oder gern per E-Mail an [integrationshilfe@lk-l.de](mailto:integrationshilfe@lk-l.de). Auch Informationsmaterialien wie Flyer und Poster können hier bestellt werden.

### App wird bereits in über 80 Kommunen genutzt

Bereits in über 80 Kommunen profitieren deutschlandweit zugewanderte Menschen und Beratungsstellen von der Integreat App. Entwickelt wurde die App von der Technischen Universität München und der Tür an Tür - Digital Factory GmbH. Die Realisierung im Landkreis Leipzig wurde mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushalts.

<https://integreat.app/landkreisleipzig/de>

[https://www.landkreisleipzig.de/integreat\\_app.html](https://www.landkreisleipzig.de/integreat_app.html)

Anzeige(n)

### Vorsorgen für den Ernstfall

**Diakonie informiert in Borna über Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht & Co.**

Wer soll für mich wichtige Entscheidungen treffen, wenn ich zum Beispiel nach einem schweren Unfall dazu nicht mehr in der Lage bin? Welche Behandlungen wünsche ich dann und welche nicht? Um diese und andere wichtige Fragen geht es bei einer Veranstaltung am Dienstag, 19. März, in Borna. Sie trägt den Titel „Vorsorgen für den Ernstfall – Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung“.

Dazu lädt die Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe der Diakonie Leipziger Land ein. Referent ist Nils Neu, Pflegekoordinator des Landkreises Leipzig. Um Anmeldung unter Tel. 03437 701622 oder [kiss@diakonie-leipziger-land.de](mailto:kiss@diakonie-leipziger-land.de) wird gebeten. Die Veranstaltung findet von 16 bis 17.30 Uhr im Diakonie-Beratungszentrum in der Leipziger Straße 79 statt.